



Landschaftscharta des Naturpark Hohes Venn – Eifel

# Handlungsempfehlungen





## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	4
Einleitung.....	5
Basisprinzip.....	6
Globale Herausforderungen.....	6
Globale Empfehlungen .....	7
Einleitung in die thematischen Empfehlungen .....	8
Aktionsfeld 1: Siedlungsraum.....	10
1.1 Raumplanung und Flächenmanagement .....	11
1.2 Dörfer in der Landschaft.....	12
1.3 Dorfeingänge und –ränder .....	15
1.4 Öffentlicher Raum und Mobilität .....	16
1.5 Kultur- und Naturerbe .....	17
1.6 Baukultur im ländlichen Raum .....	18
1.7 Flächenversiegelung.....	19
1.8 Freizeitinfrastrukturen .....	20
Aktionsfeld 2: Produktionsraum .....	22
2.1 Landwirtschaftlicher Raum.....	23
2.2 Waldlandschaft.....	27
2.3 Industrie und Gewerbe.....	28
2.4 Energieproduktion.....	30
2.5 Technische Infrastrukturen .....	32
2.6 Steinbrüche .....	33

2.7 Ökosystemleistungen .....	33
Aktionsfeld 3: Erlebnisraum .....	34
3.1 Regionale Besonderheiten .....	36
3.2 Freizeitinfrastrukturen .....	37
Aktionsfeld 4: Naturraum.....	40
4.1 Ökologisches Netzwerk .....	41
4.2 Land- und Forstwirtschaft .....	42
4.3 Menschlicher Lebensraum und dessen Infrastruktur .....	43
4.4 Abstimmung, Schutz und Planung.....	44
Aktionsfeld 5: Gewässerraum .....	45
5.1 Ressource Wasser.....	47
5.2 Quellgebiete .....	47
5.3 Flusstäler .....	48
5.4 Stillgewässer .....	49
Quer-Feld: Sensibilisierung, Beteiligung und Kooperation .....	51
6.1 Sensibilität und Beteiligung der Öffentlichkeit .....	52
6.2 Infrastrukturen und Werkzeuge.....	55
6.3 Austausch, Konzertierung und Partnerschaften .....	56
Glossar und nützliche Adressen .....	58
Anhang I : Synthese der Dossiers, die für Gutachten des Naturparks relevant sind (gemäß E 3.7) .....	63
Anhang II Pflanzenliste des Naturparks.....	65

## Präambel

Im folgenden Teil widmen wir uns den **Landschaftsempfehlungen**, einem Strategiedokument, das auf die vorherige Landschaftsanalyse aufbaut und sich an Verwaltungen, Entscheidungsträger, Organisationen und Bürger richtet, die für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung einstehen.

Die diesem Teil vorangehende beschreibende und entwicklungsgeschichtliche Analyse verdeutlicht die natur- und kulturräumliche Vielfalt der Naturparkregion. Mit dem Hohen Venn, den weitläufigen Wald- und der Wiesenlandschaften verfügt die Region über Landschaften von überregionaler und europaweiter Bedeutung. Aus der bewertenden Analyse geht hervor, dass die Region sich aktuell noch durch eine hohe landschaftliche Qualität auszeichnet, jedoch die **Existenz der unterschiedlichen Landschaftsgebiete/-einheiten sowie deren Qualitäten vor großen Herausforderungen stehen**.

Damit die Entwicklungstendenz auf die richtige Bahn gelenkt wird, gilt es die vielfältige Landschaft des Naturparks zu schützen und behutsam weiterzuentwickeln. Sie muss vor allem **verstärkt in räumliche und thematische Zusammenhänge gebracht werden**. Es gilt die landschaftliche Vielfalt herauszustellen und sie **mithilfe von qualitätsvollen Projekten** zu verbessern, allerdings unter Berücksichtigung der gemeinsam entwickelten Zielvorstellungen.

Der **Erfolg der vorgeschlagenen Landschaftsstrategie** für den Naturpark hängt in erster Linie davon ab, dass alle Verantwortlichen und Entscheidungsträger in der Raumordnung die hohen, landschaftsspezifischen Werte kennen und weiterhin fördern möchten.

**Konflikte müssen angesprochen und diskutiert werden, um Hindernisse und Blockaden zu beseitigen**. Dabei ist die zukünftige Entwicklung sowohl unter ästhetischen als auch unter planerischen und funktionsräumlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Mit Landschaft sind auch Aspekte wie Identität und Heimatverbundenheit zu berücksichtigen, auch wenn die gefühlsmäßige Bindung der Menschen an ihre Landschaft nicht messbar und darstellbar ist.

Ebenso werden die Ergebnisse der Landschaftscharta in den Naturparkgemeinden nur dann deutlich sichtbar sein, wenn die **festgelegten freiwilligen Prioritäten sowohl von der "Politik" als auch von allen Bewohnern und anderen Nutzern umgesetzt** werden, die zuvor auf den landschaftlichen Wert ihrer Lebensumwelt aufmerksam gemacht wurden.

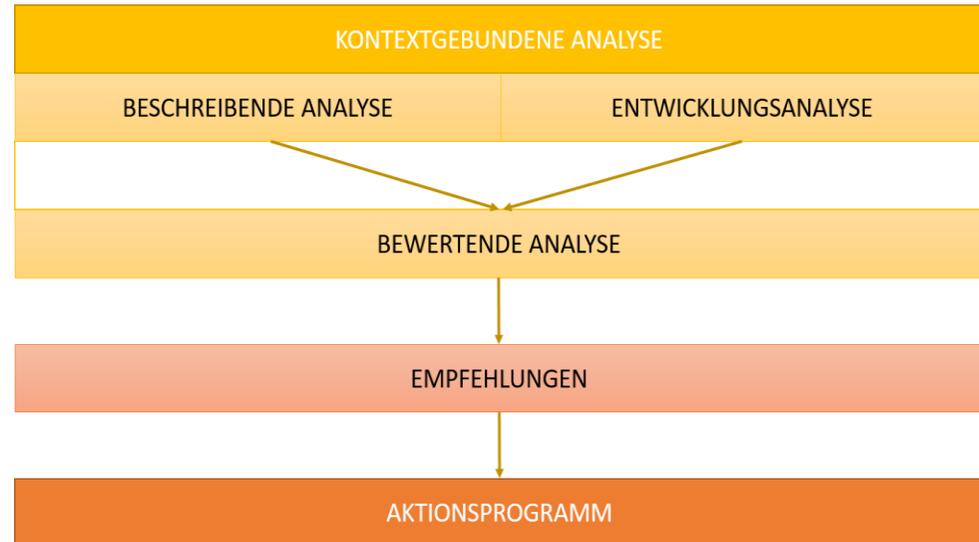
Nur dann wird die Umsetzung der Empfehlungen die Dynamik der Unterstützung aller voll ausschöpfen, um die Übertragung einer an die Bedürfnisse jeder Epoche angepassten, **optisch harmonischen, ökologisch gesunden, aber auch kulturell identifizierbaren Landschaftsumgebung** auf künftige Generationen zu gewährleisten.

## Einleitung

Auf der Grundlage der beschreibenden, der entwicklungsgeschichtlichen und der bewertenden Analyse wurden die vorliegenden **Handlungsempfehlungen** erstellt.

Im Allgemeinen werden die Empfehlungen aus den Herausforderungen, die aus der bewertenden Analyse (Teil III der Landschaftsstudie) hervorgehen, abgeleitet. Sie zielen auf den **Schutz, die Pflege und die Entwicklung der Landschaft** ab und **bilden die Grundlage für die Festlegung des Aktionsprogramms**.

Die Empfehlungen sind entweder **allgemeiner oder thematischer Natur** (Wasser, Natur, Besiedelung, Landwirtschaft...). Die meisten von ihnen werden **auf das Gebiet der Naturparkgemeinden angewendet**, aber einige von ihnen können spezifischere territoriale Größen betreffen: die Aufteilung in **Landschaftsgebiete und -einheiten**.



### Der Empfehlungskatalog ist in zwei Teile eingeteilt:

- Der erste Teil widmet sich den allgemeinen Empfehlungen und dient als Überbau für den Folgeteil.
- Der zweite Teil behandelt die thematischen Empfehlungen und ist eingeteilt in verschiedene Themenbereiche.

Im Vorfeld aller Empfehlungen werden verschiedene **Herausforderungen** definiert, die neutral formuliert werden. Diese Herausforderungen dienen als Basis für die Formulierung von Qualitätszielen (im zweiten Teil) und Empfehlungen.

# Allgemeine Empfehlungen

## Basisprinzip

Das übergeordnete Ziel der Landschaftscharta des Naturparks Hohes Venn - Eifel ist die Entwicklung eines nachhaltigen, optisch harmonischen, ökologisch gesunden und kulturell identifizierbaren Lebensraumes. Dies ist mit einem partizipativen Ansatz und unter Berücksichtigung der berechtigten Erwartungen der Bewohner und anderer Nutzer zu realisieren.

Die Strategie für Landschaften muss multidisziplinär, transversal und global sein und sowohl bemerkenswerte als auch gewöhnliche Landschaften betreffen. Sie berücksichtigt die Ergebnisse der vom Europarat ausgearbeiteten Europäischen Landschaftskonvention (2000).

## Globale Herausforderungen

Folgende Herausforderungen bilden die Basis für die Formulierung der globalen Empfehlungen.

- Vielfalt und Qualität der Landschaften
- Der ländliche Charakter der Naturparkregion
- Klimawandel und Artenschwund
- Ökosystemleistungen der Landschaft
- Landnutzung
- Information, Sensibilisierung und Kooperation

## Globale Empfehlungen

- 1. Erhalt der Qualität und Vielfalt der Landschaften der Naturparkregion.** Qualitätslandschaften stiften vielfältigen Sinn und Nutzen für die Menschen, die Gesellschaft insgesamt und für die Wirtschaft. Die Vielfalt der Landschaften, die sich ständig weiterentwickeln, muss sowohl für die Bewohner selbst als auch für die durchreisenden Besucher gewährleistet sein.
- 2. Anerkennung des ländlichen Charakters der Naturparkregion.** Der ländliche Charakter der Region muss die Grundlage für alle Landschaftsmaßnahmen in der Naturparkregion sein. Um einen Verlust der Attraktivität des ländlichen Raums z. B. durch Zersiedelung zu verhindern, bedarf es einer sorgfältigen Steuerung.
- 3. Ausbau erneuerbarer Energien und andere Maßnahmen zum Klimaschutz unter Berücksichtigung der Eigenart und Funktion der Landschaft.** Neben dem Ausbau von Infrastruktur ist es auch wichtig bestimmte Leistungen der Landschaft (z. B Moore als CO<sub>2</sub>-Speicher), die dem Klimawandel entgegenwirken, zu fördern und bestimmte Milieus wie Wälder klimatauglich zu gestalten.
- 4. Das ökologische Netzwerk muss ausgebaut werden, um dem Artenschwund entgegenzuwirken.** Die Vielfalt der Lebensräume (Feuchtgebiete und Moore, Hecken und Wiesen, Wälder, Steinbrüche usw.) muss erhalten bleiben und ihre Verbindungen untereinander gestärkt werden. Neben dem Erhalt bestehender Strukturen ist auch eine naturnahere Gestaltung gewisser Produktionsflächen (Gewerbegebiete, landwirtschaftliche Nutzflächen...) und Siedlungsräume von Nöten.
- 5. Anerkennung der Ökosystemleistungen der Landschaften.** Ökosysteme formen unsere Landschaft. Ihre Leistungen wie Wasser- und Klimaregulierung, Erosionsschutz, Bereitstellung von Lebensraum, Nahrung, nachwachsenden Rohstoffen oder kulturellen Annehmlichkeiten sollen wertgeschätzt werden.
- 6. Der Flächenverbrauch und eine intensive Landnutzung müssen eingedämmt werden, um die Qualität der Landschaften zu gewährleisten.** Strategien und Maßnahmen zu einer nachhaltigeren Landnutzung müssen in Anspruch genommen werden, um der Zersiedelung, Ausräumung und Banalisierung der Landschaft entgegenzuwirken.
- 7. Information und Sensibilisierung** der Bewohner, Mandatsträger, Touristen, Verwaltungen sowie aller Landschaftsakteure über das richtige Verständnis, die Erhaltung und Verbesserung der Landschaften sowie über ihre Rolle in Bezug auf die Landschaft, ihre Qualität, Vielfalt und Lesbarkeit. Das Interesse an der Landschaft muss bereits den Kindern vermittelt werden.
- 8. Förderung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen verschiedenen Gebieten,** um eine abgestimmte Entwicklung der Landschaft voranzutreiben und Kräfte zu bündeln.

# Thematische Empfehlungen

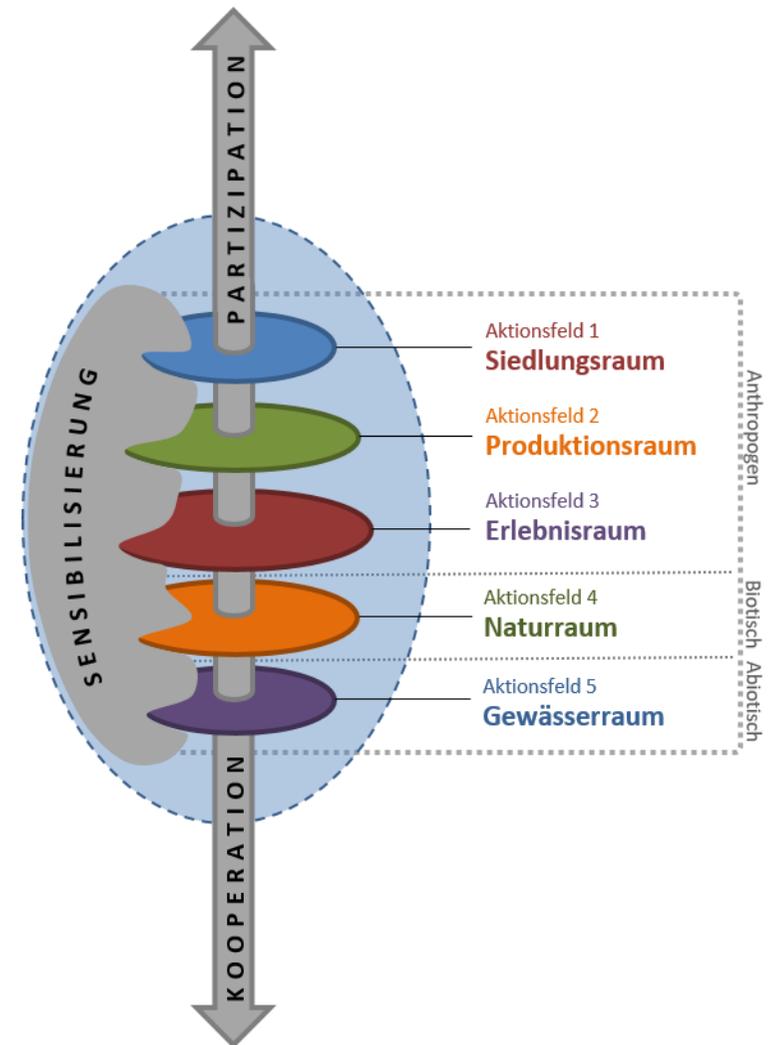
## Einleitung in die thematischen Empfehlungen

Die Empfehlungen werden schwerpunktmäßig in **5 Aktionsfelder** und **1 Querschnittfeld** unterteilt. Bei der Benennung der Aktionsfelder wird jeweils der Begriff „Raum“ verwendet. Das Schema rechts zeigt graphisch welche Räume getrennt voneinander betrachtet werden. Die themenübergreifenden Querschnittfelder werden anhand der Pfeile bzw. der verbindenden „Masse“ dargestellt.

Die Empfehlungen werden aus Sicht des jeweiligen Themas formuliert. So befinden sich z. B. im „Naturraum“ Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Netzwerks, wobei im Siedlungsraum speziell auf die Siedlungsentwicklung eingegangen wird. Alle Themen sind in Bezug auf die im ersten Teil formulierten globalen Empfehlungen zu betrachten. Da sich die Aktionsfelder nicht sauber voneinander trennen lassen, können gewisse Maßnahmen (siehe unten) in mehreren Themenbereichen vorkommen.

Für jedes Aktionsfeld werden zunächst verschiedene **spezifische Herausforderungen** definiert. Dabei wurde speziell auf eine neutrale Schreibweise geachtet. Zu jeder Herausforderung werden im Anschluss ein oder mehrere **Qualitätsziel(e) (Q)** formuliert, dessen Erreichen einen Mehrwert für die Landschaft darstellen soll.

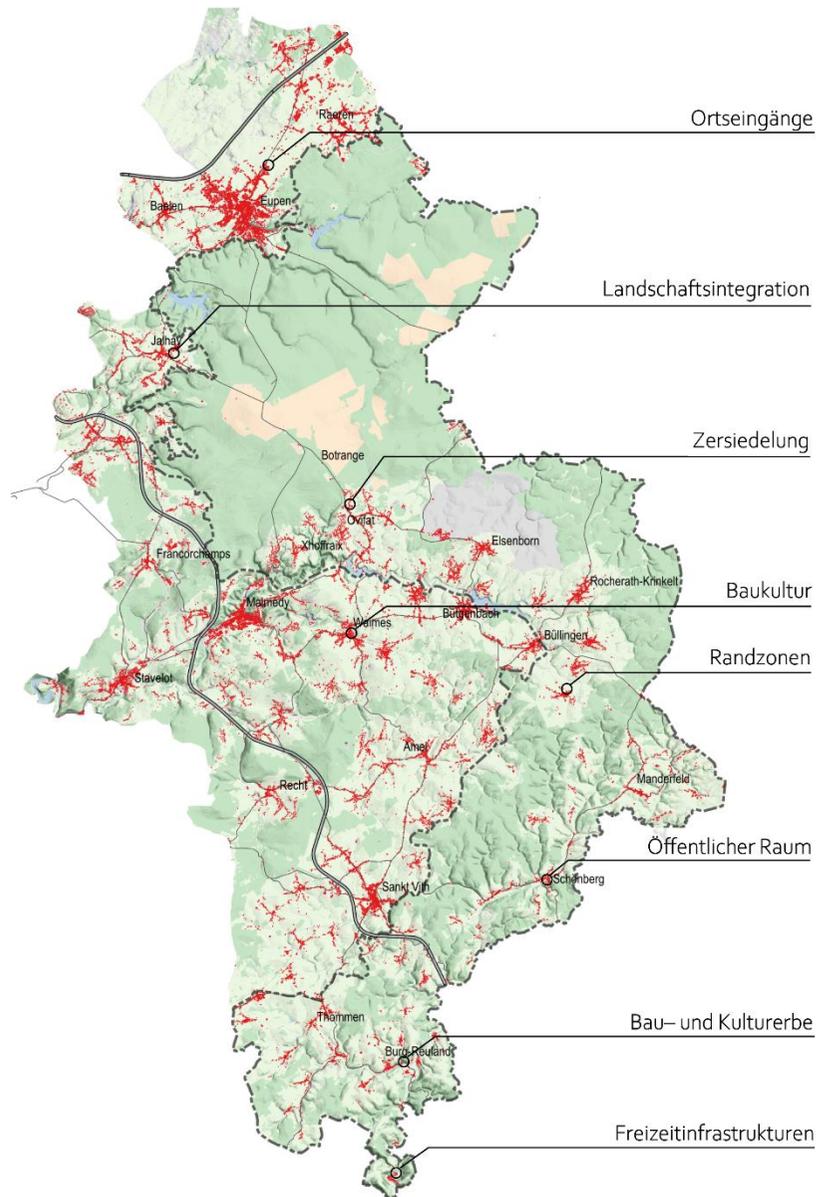
Zu jedem Qualitätsziel gehören eine oder mehrere **Empfehlung(en) (E)**, die zum Erreichen des jeweiligen Qualitätsziel führen soll. Um die praktische Umsetzung zu vereinfachen, werden unter den meisten Empfehlungen **Maßnahmenbeispiele** genannt. Die Liste der Maßnahmen ist nicht vollständig und kann jederzeit durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.



Aktionsfeld 1

# Siedlungsraum





## Aktionsfeld 1: Siedlungsraum

Das Aktionsfeld „Besiedelung“ umfasst die bebauten Bereiche und die Infrastrukturen, die für die Ent- und Versorgung, sowie für den Transport von Menschen und Gütern notwendig sind.

Darüber hinaus wird auch das historische Kulturerbe mit einbezogen, das sich als umfangreich und vielfältig darstellt. Als wesentlicher Betrag zur Identität ist es zu erhalten und zu pflegen. Die Dörfer bilden in ihrer heutigen Form eine wertvolle Ausgangssituation und der öffentliche Raum besitzt oft ein nicht ausgenutztes Potential. Eine wichtige Aufgabe wird sein, die Bebauung in Einklang mit der Landschaft und der Dorfstruktur zu bringen. Eine entsprechende Raumpolitik muss verfolgt werden, damit die Qualitäten der landschaftlichen Bebauung bzw. der Dorfbebauung nicht verloren gehen und weiter entwickelt werden können.

Der Sektorenplan als eines der maßgeblich bestimmenden Instrumente für die städtebauliche Entwicklung der Dörfer, muss unbedingt einer Revision unterzogen werden, um eine nachhaltige und zeitgemäße Raumplanungspolitik zu ergänzen.

### Die spezifischen Herausforderungen für den Siedlungsraum sind:

- Die Art der **Raumplanung** und des **Flächenmanagements**;
- Die Entwicklung der **Dörfer in der Landschaft**;
- Die Gestaltung der **Dorfeingänge und -ränder**;
- Die Gestaltung des **öffentlichen Raums** und die Entwicklung der **Mobilität**;
- Der Erhalt des **kulturellen und natürlichen Erbes** in und um die Dörfer;
- Die **Baukultur im ländlichen Raum**;
- **Flächenversiegelung**;
- Die Entwicklung von **Freizeitinfrastrukturen** in den Dörfern.

## 1.1 Raumplanung und Flächenmanagement

- Q 1.1** Die Raumordnungspolitik schützt und pflegt die Landschaft und fördert ein nachhaltiges Flächenmanagement. Neue Pläne und Maßnahmen berücksichtigen natürliche Strukturen und lokale Merkmale wie Relief, Boden, Hydrographie, grüne Infrastruktur usw.
- 
- E 1.1** Raumplanung unter verstärkter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der Erarbeitung/Aufstellen zukünftiger Gesetzestexte für die Raumordnung und den Städtebau.
- E 1.2** Zur Überarbeitung des Sektorenplanes anregen, damit dieser die örtlichen, natürlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und zu einer nachhaltigen Flächennutzung beiträgt.
- E 1.3** Einführung eines Landschaftsplans als übergeordnetes Instrument der Raumordnung, der an den Sektorenplan geknüpft ist.
- E 1.4** Erstellung eines kommunalen oder plurikommunalen Entwicklungsschemas unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft
- E 1.5** Qualitätsmanagement in der Raumordnung :
- Schaffung eines Netzwerks aus Experten auf supra-kommunaler Ebene ;
  - Einsetzung eines beratenden Bürgerausschuss auf supra-kommunaler Ebene nach dem Vorbild des KBRM;
  - Entwicklung einer Ausbildung von Multiplikatoren u. a. nach dem Vorbild von Landschaftsführern der LAG „Tiges et Chavées“;
  - Sensibilisierung im Bereich der Raumordnung
  - ...
- E 1.6** Qualitätsmanagement bei der Umsetzungen von Projekten:
- Gründung eines Quality-Team zur Beratung und Begleitung von Projekten;
  - Sensibilisierung der Bevölkerung im Bereich nachhaltiges Bauen;
  - ...
- E 1.7** Einholen von Gutachten des Naturparks zu Anträgen auf Städtebau- und Umweltgenehmigungen innerhalb seiner Grenzen, die potentielle Auswirkungen auf Landschaft und Natur haben. Eine Liste von Beispielen befindet sich im Anhang.

## 1.2 Dörfer in der Landschaft

**Q 1.2 Die Dorfkerne und ihre Silhouette bleiben erhalten.** Als dichtes Netzwerk von Gebäuden und Grünstruktur (Großbäume, Hecken, Gemüsegärten, Hochstammobstgärten,...) bilden die ursprünglichen Dorfkerne eine Einheit mit dem unbebauten Umfeld. Unter Berücksichtigung dieser Merkmale wird die Entwicklung der Dörfer durch kohärente Siedlungserweiterungen gewährleistet.

---

**E 1.8 Stärkung der Innenentwicklung der Dörfer durch die Bekämpfung von Gebäudeleerstand und Unternutzung:**

- Erstellung eines Leerstandkatasters (siehe LEADER-Projekte der WFG);
- Sensibilisierung und Begleitung der Gebäudeeigentümer;
- Schaffung von Modellhöfen: Wiederbelebung alter Höfe für Dorfprojekte und Tourismus;
- ...

**E 1.9 Stärkung der Innenentwicklung der Dörfer durch eine intelligente Nutzung von Baulückenpotentialen:**

- Bestandsaufnahme aller Baulücken;
- Priorisierung von Bauflächen;
- Nutzung bestehender Raumordnungsinstrumente (Bsp: Gebiete von kommunaler Bedeutung (D.II.35 des CoDT));
- punktuelle Nachverdichtung von Vierfassadenvierteln (*BIMBY - Build In My Backyard*);
- ...

**E 1.10 Steuerung der flächenmäßigen und linearen Ausdehnung** in der Peripherie der Dörfer:

- Erstellung eines kommunalen oder plurikommunalen Entwicklungsschemas;
- Schaffung von Gebieten von kommunaler Bedeutung (D.II.35 des CoDT));
- Umsetzung von lokalen Orientierungsschemen mit dem Schwerpunkt auf Landschaft;
- Erstellung von Landschaftsstudien für jede neue Siedlungserweiterung, die potentiell einen Einfluss auf die äußere Dorfstruktur hat;
- Förderung einer rationellen Raumnutzung bei Dorferweiterungen (u. a. durch Verstädterungen), indem man sich nach der traditionellen Siedlungsstruktur richtet, ortstypische Materialien verwendet, usw.;
- Vermeidung von Dorferweiterungen auf den Kuppen oder Höhenrücken;
- ...

**E 1.11 Durchführung von "korrigierenden" Landschaftsmaßnahmen für bereits bebaute Flächen in der Dorfperipherie:**

- Anlage straßenseitiger Begleitpflanzungen (linear in Form von Alleen,...);
- Regulierung der Baudichte, um eine lockere Bebauungsstruktur beizubehalten;
- ...

**E 1.12 Erhalt und Pflanzung von großen, landschaftstypischen und standortgerechten Solitäräumen in den Dörfern:**

- zur Markierung des Dorfcentrums (siehe Beispiel von Weywertz: Dorflinde in der Mitte des Dorfes);
- an besonderen Gebäuden wie Kirchen oder Dorfsälen;
- nicht zur Kaschierung, sondern zur besseren Integration und Verbindung mit der Landschaft sowie zur Unterstützung des ländlichen Charakters;
- ...

**Q 1.3 Die Dörfer haben einen typischen Charakter und integrieren sich in die Landschaft.** Der Lebens- und Aktivitätsraum passt sich den lokalen Gegebenheiten an.

---

**E 1.13 Einbindung von Infrastrukturen in die Landschaft:** (z. B. Wege, Straßen und Autobahnen)

Anpflanzung von landschaftstypischen und standortgerechten Alleebäumen, Bäumen, Sträuchern, Hecken, ...

**E 1.14 Förderung einer landschaftstypischen, vielfältigen und naturnahen Gestaltung von privaten und öffentlichen Freiräumen** zur besseren Einbindung der Bebauung in die Landschaft:

- Verwendung von einheimischen Baum- und Strauchgewächsen;
- Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung von Flächen gemäß E 1.33;
- Förderung von Natur- und Landschaftsgärten (späte Mahd, Pflanzungen, Öffnungen zur Landschaft,...);
- Anreize schaffen zur naturnahen Gestaltung von ungenutzten privaten Freiflächen (unbebaute Parzellen) im Dorf;
- Anpflanzung von Obstbäumen in den Dörfern zur Verstärkung des bäuerlichen und landschaftlichen Charakters;
- Im Falle einer nachträglichen Bebauung: Förderung einer modernen und qualitativ hochwertigen Architektur, die den Standort angepasst ist, an dem sie sich befindet;
- Empfehlungen zur Gestaltung von Vorgärten: Verbesserung des Übergangs zwischen den öffentlichen und den privaten Räumen, um offene und gemeinsame Nutzung des Straßenraums zu fördern;
- Anlage von Tümpeln;
- Sensibilisierung der Eigentümer;
- ...

**E 1.15** Sicherstellung von markanten Aussichtspunkten:

- Wahrung von bemerkenswerten Aussichtspunkten innerhalb der Ortschaft auf die umgebende Landschaft und auf kulturhistorische Elemente des Dorfes (Burgen, Kirchen, Kapellen, Tränken,...);
- Wahrung und Pflege von markanten Aussichtspunkten auf die Dörfer;
- ...

**E 1.16** Schutz der Nachtlandschaft durch gezielte Maßnahmen zur Verringerung der Lichtverschmutzung im privaten und öffentlichen Raum:

- Erstellung eines Plans zur Reduzierung der Lichtverschmutzung im öffentlichen Raum;
- Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf das Thema Lichtverschmutzung und Auswirkung auf die Fauna;
- ...

## 1.3 Dorfeingänge und –ränder

**Q 1.4** **Dorfeingänge und Straßenübergangszonen** zwischen gebautem und unbebautem Raum **sind klar erkennbar.**

---

**E 1.17** **Freundliche und einladende Gestaltung der Orts-ein-/ausgänge als Visitenkarte des Dorfes** zur besseren Verbindung und Integration von Bebauung in die Landschaft, u. a. mit regionalen und ortstypischen Elementen

**E 1.18** **Gestaltung der Ortseingänge und der Straßeninfrastrukturen innerhalb der Ortschaften zur Verkehrsberuhigung:**

- Verringerung des Straßenquerschnittes auf das Maß von Dorfstraßen;
- Förderung einer straßennahen Bebauung an gewissen Stellen, um z. B. einen Eingangseffekt hervorzurufen;
- Schaffung von Begegnungszonen;
- Begrünung entlang der Straßen zur visuellen Einschränkung des Straßenraumes;
- Schaffung von Verkehrsinseln oder ähnlichem als Fahrbahnteiler an den Ortsein- und –ausgängen;
- Website <http://www.securotheque.be> des ÖDW Mobilität und Infrastruktur mit guten Beispielen;
- ...

**Q 1.5** **Die Dörfer bieten ein einladendes und qualitativ hochwertiges Lebensumfeld** mit einer entsprechenden Grünstruktur. Die Dörfer sind in die Landschaft integriert und schaffen so eine harmonische Verbindung zwischen dem bebauten Raum und der Naturlandschaft.

---

**E 1.19** **Harmonische Gestaltung der Dorfränder:**

- Bestandsaufnahme der vorhandenen Freiflächen und der vorhandenen geographischen Elemente (Wasserläufe, Relief, Straßen und Wege, Parzellengrenzen...);
- Schaffung von Randwegen, gemeinschaftlich genutzten Flächen mit (pädagogischen) Gemüsegärten, Streuobstwiesen oder essbaren Beerensträuchern,... ;
- Förderung von ortstypischen Grünstrukturen im näheren Umfeld der Dörfer zur besseren Integration in die Landschaft;
- ...

## 1.4 Öffentlicher Raum und Mobilität

**Q 1.6**      **Der öffentliche Raum ist freundlich und multifunktional.** Er nimmt sowohl am Gemeinschaftsleben des Dorfes, als auch an der Stärkung des ökologischen Netzwerks teil.

---

**E 1.20**      **Gestaltung der Dorfzentren und der Freiräume in den Dörfern als multifunktionale und barrierefreie Begegnungsstätten:**

- Ausstattung der Dörfer mit Mobiliar, z.B. Sitzbänke, Fahrradständer, Spielplätze zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität innerhalb der Dörfer
- Förderung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum;
- ...

**O 1.7**      **Der Straßenraum trägt den heutigen Mobilitäts Herausforderungen Rechnung** und ermöglicht die Entwicklung einer sanften und öffentlichen Mobilität.

---

**E 1.21**      **Schaffung von kurzen Fuß- und Rad Verbindungswegen in und um den Ortschaften:**

- Erstellung eines Katasters alter Flur- und Stiegelwege;
- Schaffung von Flussüberquerungen (Bsp. Vorschlag „Ourquerungen“ in Schönberg (LEADER – Innenentwicklung der Dörfer));
- Zugänge zu markanten Elementen in der Ortschaft (Stege entlang eines Flusses oder Sees, ...);
- Vorsehen von Rad- und Fußwegen bei der Planung von Verstädterungen;
- Zugänge zu nahegelegenen RAVeL-Wegen;
- ...

**Q 1.8**      **Die öffentliche Beleuchtung trägt zur Aufwertung der Landschaft oder des kulturellen Erbes und seiner Attraktivität bei.**

---

**E 1.22**      **Aufwertung der öffentlichen Beleuchtung:**

- Durchführung eines Programms zur Entfernung der öffentlichen Beleuchtung bestimmter spezifischer Anlagen (TGV, Abschnitte Autobahnabschnitte und einige Gemeindestraßen), die reichlich beleuchtet sind;
- Umsetzung eines Beleuchtungsplans zur Verringerung der Lichtverschmutzung, basierend auf den Merkmalen und Typologien der Orte;
- Information beim „Plan Lumière 4.0“ (Lichtplan 4.0) der Wallonischen Region (<https://www.luwa.be/>);
- ...

## 1.5 Kultur- und Naturerbe

**Q 1.9** Das **historische, kulturelle und natürliche Erbe wird geschützt und aufgewertet**. Als Zeugnis von Geschichte, menschlicher Aktivität und des Lebens leistet es einen wichtigen Beitrag zur lokalen Identität und trägt zur Aufwertung des betroffenen Umfelds bei.

---

**E 1.23** **Schutz und Aufwertung des baulichen, natürlichen, industriellen und ländlichen Erbes:**

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Erhaltung und Aufwertung (ihres) Erbes, insbesondere die traditionelle ländliche Architektur;
- Umsetzung eines globalen Plans zur Wertsteigerung des kleinen Erbes;
- Umsetzung eines Gesamtplans für die Neuzuweisung von SARs (*Sites à réaménager* - neu zu gestaltender Standort)
- ...

**E 1.24** **Wahrung des identitätsstiftenden Grünstruktur innerhalb der Dorflandschaften:**

- Schutz, Pflege und Inwertsetzung des das Dorfbild bestimmenden Baumbestandes (z. B. Linde in Weywertz, Buchenreihen in Elsenborn)
- Schutz, Pflege und Inwertsetzung der für die Venndörfer charakteristischen Buchen- und Hainbuchenhecken (z. B. Sourbodt, Xhoffraix ...)
- ...

**E 1.25** **Erhalt und Pflege alter Trockenmauern:** (Stütz- und doppelseitige Trennwände)

- Identifizierung von Trockenmauern durch ein Inventar;
- Erstellung von Leitlinien für Gemeinden und Einzelpersonen;
- Sensibilisierung der Besitzer;
- Projekte zur Pflege und zum ökologischen Unterhalt der Trockenmauern;
- Verwendung des gleichen Steintyps (Steinbruch) bei der Restaurierung bzw. Wiederverwendung alter Bausteine, die aus dem Abbruch alter Baustrukturen stammen;
- ...

## 1.6 Baukultur im ländlichen Raum

**Q 1.10** Ob für öffentliche oder private Gebäude, die **Entwicklung einer geeigneten Architektur** wird unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen, der vorhandenen Materialien und der gebauten und ungebauten Landschaft unterstützt. Gleichzeitig wird Raum für zeitgenössische Architektur gelassen.

---

**E 1.26** **Förderung von Ratgebern für die Bebauung in den Dörfern**, abgestimmt auf die jeweiligen Ortschaften zur besseren Integration der Bebauung in die Landschaft, zur Wahrung des Dorf- und Landschaftscharakters und zur Stärkung der Identität. Beispiele:

- „Bauen wir die Landschaft von Morgen“ der Naturparks der Wallonie;
- Ratgeber Umbauen im Dorf;
- Leitlinien zur Fassadengestaltung am Beispiel des „*Nuancier des façades ardennaises*“ des Naturpark Haute-Sûre Forêt d'Anlier;
- „*Territoire en vue*“ von der Ländlichen Stiftung der Wallonie (FRW);
- Urbanismus-Charta der Gemeinde Malmédy;
- ...

**E 1.27** **Maßnahmen zur Förderung der Baukultur mittels Sensibilisierung und Beratung von Bauherren, Handwerker und Architekten:**

- Schaffung einer Institution, die die Baukultur durch Sensibilisierung und Beratung fördert;
- Aufbau eines Netzwerks aus Unternehmen, Architekten... nach dem Vorbild von „fachwerk.de“, das darauf abzielt, alte Fachwerkbauten zu erhalten und mit Bedacht in zeitgemäße Nutzungsformen zu überführen;
- ...

**Q 1.11** **Der Einbezug alter Bausubstanz in die Entwicklung des Dorfes** trägt zur Revitalisierung des Dorflebens bei und begrenzt den Flächenverbrauch. Die bestehende Bausubstanz wird aufgewertet und ihr typischer Charakter bleibt erhalten. Gleichzeitig werden exogene Gebäudetypen am Dorfrand vermieden.

---

**E 1.28** **Wahrung der identitätsstiftenden Baukultur** zur Stärkung der Identität sowie des ortstypischen und ländlichen Charakters:

- Sensibilisierung der Bauträger;
- Verwendung von regionalen Baumaterialien;
- Eine dem Ort angepasste Bebauung in Bezug auf Lage, Form, Größe und Baustil;

- Förderung der Umnutzung alten Baubestandes als Einfamilienhaus, Mehrgenerationen- oder Mehrfamilienwohnungen, als soziale Einrichtungen oder als Dorfhaus;
- ...

**E 1.29 Restaurierung alter Bausubstanz von nicht identitätsstiftenden Charakter innerhalb und außerhalb der Dorfkerne:**

- Ratgeber zur Restaurierung und zum Umbau von nicht angepassten exogenen Gebäudetypen (Anpassung der Volumen, Fassaden, Dächer...);
- Sensibilisierung der Bauträger;
- ...

**E 1.30 Förderung von ökologischen Materialien beim Bau und der Restaurierung von Gebäuden:**

- Analyse der Wirtschaftlichkeit und der möglichen Förderungen im Bereich des ökologischen Bauens;
- Sensibilisierung von Projektträgern;
- Erstellung eines Unternehmenskatasters;
- Pilotprojekte mit ökologischen Dämmstoffen (Wolle, Hanf...);
- Projekte zur Förderung der Kreislaufwirtschaft;
- ...

## 1.7 Flächenversiegelung

**Q 1.12 Die Bodenversiegelung ist begrenzt und in sensiblen Bereichen sogar ausgeschlossen.** Die notwendigen Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen und wasserdurchlässige Materialien kompensiert.

---

**E 1.31 Vermeidung von Bebauung in Überschwemmungs- und Auenbereichen der Täler:**

- Zum Schutz vor Überschwemmungen von flussabwärts gelegenen bebauten Gebieten (entsprechend E 1.4);
- Zum Schutz von ökologisch wertvollen Biotopen;
- ...

**E 1.32 Nutzung von wasserdurchlässigen Materialien** bei der Gestaltung von Parkplätzen, Bürgersteigen und anderen Flächen.

**E 1.33 Systematische Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung von Flächen:**

- Kompensationspflanzungen pro m<sup>2</sup> versiegelter Fläche z. B. beim Bau eines Einfamilienhauses;
- Spezifische Ausgleichsmaßnahmen je nach ökologischer Wertigkeit der betroffenen Fläche (Gründachanlage, Tümpel...);
- ...

## 1.8 Freizeitinfrastrukturen

**Q 1.13 Neue Freizeitinfrastrukturen innerhalb des bebauten Raums unterstreichen die Besonderheiten der Region.** Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Lebensqualität der lokalen Bevölkerung, der lokalen wirtschaftlichen Entwicklung, der Beteiligung an der Revitalisierung bestimmter traditioneller ländlicher Gebäude und damit der Erhaltung des gefährdeten Erbes.

---

**E 1.34 Integration von Freizeitinfrastrukturen (Sportkomplexe, Campingplätze, Herbergen...) in die Dorf- und Naturlandschaft:**

- Verwendung von regionalen Baumaterialien und einer in Bezug auf Lage, Form, Größe und Baustil dem Ort angepassten Bebauung;
- Sensibilisierung der Eigentümer/Antragssteller in Bezug auf die regionale Baukultur;
- Bepflanzung mit einheimischen und standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Hecken unter Bewahrung des natürlichen Charakters;
- Einrichtung von Gründächern zur besseren landschaftlichen Integration sowie zur Förderung der Artenvielfalt;
- ...

**E 1.35 Vermeidung von Projekten im Style von Chalets,** die von anderen (Berg-)Regionen inspiriert sind:

- Verwendung von regionalen Baumaterialien und einer in Bezug auf Lage, Form, Größe und Baustil dem Ort angepassten Bebauung;
- Förderung von regionaltypischen Holzbauten;
- ...

Aktionsfeld 2

# Produktionsraum



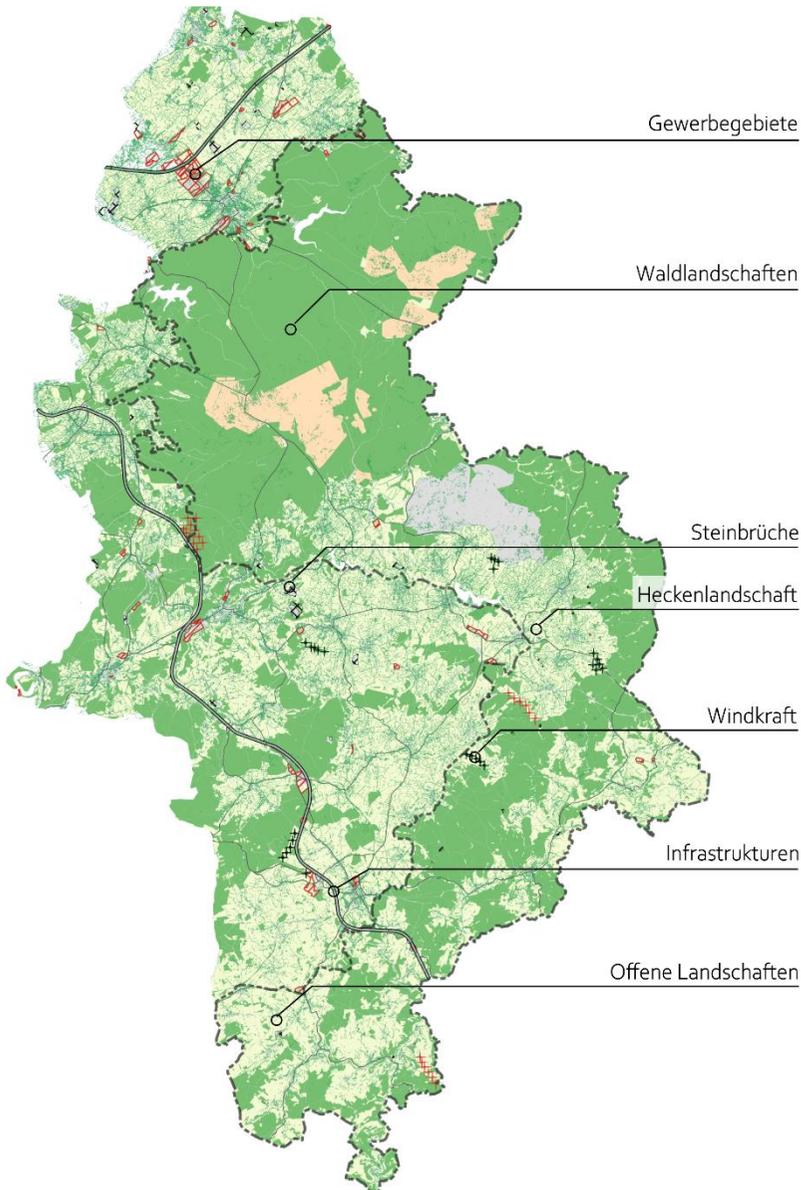
## Aktionsfeld 2: Produktionsraum

Als Produktionsraum sind die Räume der Naturparkregion gemeint, die einer extensiven wie intensiven Landnutzungen unterliegen. Hierzu zählen Nutzungsansprüche wie die Gewerbe- und Industriegebiete, als wichtige Standorte für die verschiedensten Handwerks-, Dienstleistungs- und Produktionsbetriebe. Aber auch die Land- und Forstwirtschaft sowie verschiedenen Infrastrukturen werden in diesem Aktionsfeld betrachtet.

Im Allgemeinen zielen die Empfehlungen auf eine nachhaltige Nutzung dieser Flächen ab.

Die spezifischen Herausforderungen für den Produktionsraum sind:

- Die Entwicklung des **landwirtschaftlichen Raumes**;
- Die Entwicklung der **Waldlandschaften**;
- Die Entwicklung von **Industrie und Gewerbe**;
- Die Art der Infrastruktur für die **Energieproduktion**;
- Die Verwaltung von **technischen Infrastrukturen**;
- Der Umgang mit **Steinbrüchen**;
- Die **Ökosystemleistungen** einer Landschaft.



## 2.1 Landwirtschaftlicher Raum

- Q 2.1** Die von der Landwirtschaft bereits erbrachten Leistungen werden erhalten und gefördert. Die Landwirtschaft leistet einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung, Gestaltung und Pflege der Kulturlandschaft, zum Erhalt der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen sowie zur Förderung der Biodiversität durch die Sicherung und Förderung der einheimischen Arten- und Lebensraumvielfalt.
- 
- E 2.1** Förderung einer extensiven und/oder biologischen Landwirtschaft.
- E 2.2** Unterstützung traditioneller Kultursorten und Kulturtechniken:
- Studie und Bestandsaufnahme alter Techniken und deren Anwendbarkeit im heutigen Kontext;
  - Förderung von alten Obstbaumsorten;
  - Förderung der alten Flechttechnik von Hecken;
  - Projekte zur Wiederherstellung von Flüggräben;
  - Förderung alter Kultursorten zur Stärkung der Futterautonomie;
  - Sensibilisierung;
  - ...
- E 2.3** Förderung der Futterautonomie von landwirtschaftlichen Betrieben:
- Erhalt von Dauergrünland;
  - Reduzierung von mineralischem Dünger;
  - Kulturen auf temporärem Grünland;
  - ...
- E 2.4** Förderung von angepassten Methoden zum Erhalt und zur Stärkung der Heckenlandschaft:
- Erstellung und regelmäßige Aktualisierung eines Heckenkatasters;
  - Erstellung eines mit den landwirtschaftlichen Akteuren abgestimmten Pflege- und Entwicklungsprogramms, das auf die heutigen Bedürfnisse und Anforderungen abgestimmt ist;
  - Vervielfältigung der Heckenutzung;
  - Unterstützung der Landwirte bei der Pflege der Hecken (Prämien, Heckenpatenschaften, gemeinnützige Vereine...);

- Pflanzung von Einzelbäumen und Baumreihen;
- Stärkung der Heckenstruktur durch gezielte und standortgerechte Neupflanzungen;
- Schutz und Förderung von Tümpeln zur Bewässerung und als natürliche Viehtränke;
- ...

#### **E 2.5 Förderung von angepassten Methoden zum Erhalt und zur Stärkung der offenen Wiesen- und Ackerlandschaften:**

- Bepflanzung von Stufenhainen;
- Förderung von extensiven Randstreifen, nicht geernteten Getreidestreifen und Buschhecken entlang von Kulturen und Wegen;
- Pflanzung von Blumenstreifen am Rand von Ackerflächen;
- Förderung von Antierosionsstreifen;
- Förderung von Mischkulturen;
- ...

#### **E 2.6 Förderung neuer Bewirtschaftungsmethoden:**

- Projekte in der Agroforstwirtschaft;
- Projekte zur Agroökologie;
- Projekt zur Umsetzung alternativer Bewässerungstechniken;
- Bestandsaufnahme von innovativen und bestehen Techniken und Machbarkeitsstudie zu deren Anwendbarkeit in der Naturparkregion
- ...

#### **E 2.7 Berücksichtigung der Zwänge der Landwirtschaft für die Landschaftspflege im Sinne der Natur und der kulturhistorischen Grünlandwirtschaft:**

- Tests und Beratung zum Thema Grünland (Unterhalt, Winterresistenz, Sorten- und Artenwahl...);
- Unterstützung bei der Pflege der zugehörigen Landschaftselemente;
- ...

#### **E 2.8 Förderung eines positiven und realistischen Bildes der hiesigen Landwirtschaft bei der Bevölkerung:**

- Regelmäßige Veröffentlichung von objektiven Zahlen und Statistiken zur hiesigen Grünlandbewirtschaftung;
- Sensibilisierung in Bezug auf der durch die Landwirtschaft erbrachten Leistungen;
- Organisation von Tagen der offenen Tür in landwirtschaftlichen Betrieben und Organisationen;
- Vermarktung hiesiger Produkte aus der Landwirtschaft (z. B. Weidemilch);
- ...

**Q 2.2** Die Zersiedelung innerhalb des Agrargebietes und die Auflösung von Landschaftsstrukturen durch die Schaffung landwirtschaftlicher Infrastrukturen oder Infrastrukturen von öffentlichem Interesse **werden begrenzt**. Ihre Gruppierung wird gefördert. Projekte werden mit einer Bewertung der Landschaftsauswirkungen sowie konkreten Vorschlägen zur Begrenzung oder Korrektur der Auswirkungen begleitet.

---

**E 2.9** Integration landwirtschaftlicher Gebäude in die Landschaft:

- Falls der Betrieb nicht beeinträchtigt wird (Belüftung...), Anpassung an die vorherrschenden und bestimmenden Kraftlinien der Landschaft;
- Abstimmung in Bezug auf Größe, Gestaltungsart und Materialverwendung;
- Erstellung und Nutzung von Leitlinien für die Region nach dem Vorbild der Broschüre „Integration“ der wallonischen Region;
- ...

**E 2.10** Gestaltung des direkten Umfelds landwirtschaftlicher Gebäude und von Infrastrukturen von öffentlichem Interesse zur Einbettung in die Landschaft:

- Mittels einer orts- und landschaftstypischen begleitenden Bepflanzung (Hecken, Bäumen und Baumreihen);
- Mittels der Aussaat und Pflanzung von nichtstrukturierender Vegetation (kleinwüchsige Pflanzen wie Strauchgewächse, Kletterpflanzen, Blumenstreifen...), die nichtsdestotrotz zu einer Integration in der Landschaft führen können;
- Einbeziehen und Erhalt der vorhandenen Vegetation bei der Planung von landwirtschaftlichen Gebäuden;
- Pflanzungen entlang von Zufahrtswegen und vorbeiführenden Straßen;
- ...

**Q 2.3 Nicht landwirtschaftliche Flächennutzungen** (Weihnachtsbaumkulturen, Waldpflanzungen, Depots von Erdaushuben...) **werden in koordinierter Weiser auf verschiedene Faktoren geprüft**, um die Landschaftsqualität der Grünlandregion zu erhalten, aber auch ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen.

---

**E 2.11 Verwaltung von Weihnachtsbaumkulturen:**

- Erstellung eines Weihnachtsbaumkulturkatasters;
- Bevorzugung von Weihnachtsbaumkulturen im Agrargebiet (oder im Forstgebiet) auf alten Nadelholzplantagen und Kahlschlägen;
- Vermeidung von Pflanzungen vor qualitativ hochwertigen Aussichtspunkten;
- Definition eines Mindestabstandes zwischen Kulturen und Siedlungen, um die landschaftlichen Auswirkungen auf die Dörfer zu minimieren;
- Erstellung von Leitlinien über die Pflanzung von Weihnachtsbäumen;
- Förderung von nachhaltigen Praktiken für diesen Kulturtyp (z. B. in Kombination mit Beweidung);
- ...

**E 2.12 Gemeindeübergreifende Planung bei der Suche und Umsetzung von geeigneten Depots für Aushuberde :**

- Erstellung eines Katasters von bestehenden Flächen;
- Suche nach geeigneten Standorten mittels im Vorfeld definierter Kriterien;
- Definition von Kriterien für eine langfristige Nutzung des Depots;
- Definition der Kriterien für die Qualität der zu lagernden Erde ;
- ...

## 2.2 Waldlandschaft

**Q 2.4** Die **Waldbewirtschaftung ist an den Standort angepasst** und erfolgt nach den Richtlinien der wallonischen Natur- und Forstbehörde. Die Waldränder bestehen aus mehreren Schichten. Die typischen Wälder der Region sind erhalten.

---

**E 2.13** **Förderung von mehrstufigen Mischwäldern** zur Steigerung der Resilienz gegenüber dem Klimawandel und Schädlingen;

- Sensibilisierung und Begleitung von Privatwaldbesitzern bei der Artenwahl und der Pflege ihres Bestandes;
- Förderung der Pro Sylva Methode in Privatwäldern;
- Förderung von Laubwäldern;
- ...

**E 2.14** **Förderung eines mehrstufigen Waldrandes:**

- Pflanzung von dreistufigen Waldrändern bestehend aus heimischen Standortgerechten Arten, die den Übergang von offenen Agrarmilieu zum Wald harmonischer gestalten;
- Systematische Einbezug einer Waldrandbepflanzung bei der Planung neuer Bestände;
- Sensibilisierung und Begleitung von Privatwaldbesitzern;
- ...

**E 2.15** **Förderung von natürlicher und standortgerechter Laubwälder auf marginalen Böden:**

- Ungenutzte oder aus der Produktion ausgegliederte Flächen als Ausgleichsflächen für den Naturschutz überlassen;
- Einhaltung eines Mindestabstandes von Pflanzungen zu Bachläufen;
- ...

**E 2.16** **Begleitung und Sensibilisierung von Privatwaldbesitzern** für eine nachhaltigere und klimaresistentere Bewirtschaftung der Privatwaldbestände.

## 2.3 Industrie und Gewerbe

- Q 2.5**      **Produktionsstätten** wie z.B. Gewerbegebiete **werden in die Landschaft integriert**. Sensible Landschaftsbereiche werden geschützt. Die Gebiete entwickeln sich im Sinne der Nachhaltigkeit: Vermeidung oder Minimierung des Flächen- und Energieverbrauchs. Das Umfeld der Produktionsstätten ist von guter Qualität. Sie sind attraktiv, gruppiert und tragen zur Integration der Bebauung in die Landschaft bei.
- 
- E 2.17**      **Wiederbelebung der Dörfer durch die Ansiedelung von multifunktionalen Geschäften und Co-Working-Räumen** mit einem Angebot an verschiedenen Dienstleistungen.
- E 2.18**      **Nachhaltiges Flächenmanagement für Industrie- und Gewerbeflächen** auf der Grundlage von konkreten Analysen in Bezug auf Lage, Landschaftsverträglichkeit und Bedarf betreiben.
- E 2.19**      **Die Erweiterung und Verdichtung von bereits bestehenden Gewerbegebieten der Schaffung von neuen vorziehen.**
- E 2.20**      **Planung neuer Gewerbegebiet oder Erweiterungen von bestehenden Gewerbegebieten unter Berücksichtigung der lokalen und landschaftstypischen Gegebenheiten:**
- Förderung einer Art Masterplans (mit Landschaftsplan) bei der Planung von neuen und Aufwertung von bestehenden Gebieten, um das Gebiet zu strukturieren und ein einfaches Nebeneinander von Gebäuden zu vermeiden, den Einfluss auf die Landschaft zu mindern und die Lebensqualität in diesen Gebieten zu erhöhen;
  - Gruppierung von Gebäuden und Infrastrukturen fördern, um eine Zersiedelung des Gebietes zu vermeiden und die gemeinsame Nutzung bestimmter Flächen zu ermöglichen (gemeinsame Parkplätze mehrerer Unternehmen, reduzierte Anzahl von Beschilderungen);
  - Einbezug der Siedlungsstruktur(en) der betroffenen Ortschaft(en);
  - Begrenzung von Bodenreliefveränderungen durch Anpassung des Projekts an das natürliche Gelände;
  - Vermeidung von Bebauung in für Landschaft und Natur sensible Zonen (Hügelkuppen, Talsohlen,...);
  - ...

**E 2.21 Integration von Gewerbegebäuden in die Dorf- und Naturlandschaft:**

- Verwendung von regionalen Baumaterialien und einer in Bezug auf Lage, Form, Größe und Baustil dem Ort angepassten Bebauung;
- Bepflanzung mit einheimischen und standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Hecken Im öffentlichen Raum des Gewerbegebiets;
- Pflanzung von Grüngürteln entlang der Ränder von Gewerbegebieten;
- Einrichtung von Gründächern zur besseren landschaftlichen Integration sowie zur Förderung der Artenvielfalt;
- Einbeziehung eines Pflanzschemas bei der Schaffung von neuen Gewerbegebieten;
- ...

**E 2.22 Pflege und Gestaltung der direkten Umgebung von Gewerbe- und Industrieflächen.**

Das Miteinbeziehen einer Grünstruktur innerhalb von handwerklichen und industriellen Aktivitätsstandorten kann sich positiv auf das Image des Gebietes und die Qualität des Arbeitsumfelds auswirken.

- Sensibilisierung der Unternehmer;
- Projekte zur Umgestaltung der Grünflächen von Unternehmen;
- ...

**E 2.23 Erstellung von Leitlinien für eine einheitliche Gestaltung von Werbetafeln** (sowie zur Nutzung von Bannern, Fahnen usw.) unabhängig davon, ob sie sich in oder zwischen Dörfern oder in einem Gewerbegebiet befinden.

**E 2.24 Ausstattung der Gewerbegebiete mit Mobiliar** (z.B. Sitzbänke und Tische für Pausen) zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.

## 2.4 Energieproduktion

**Q 2.6** Die nachhaltige Energieerzeugung ist harmonisch in ein Energiekonzept integriert. Die Produktionsstandorte sind landschaftsverträglich und berücksichtigen die Belange von Natur und Umwelt.

---

**E 2.25** Ausarbeitung und Abstimmung eines Energiekonzeptes, das nicht nur auf die gesamte Region, sondern auch auf nationale Analysen und Ziele abstimmt ist:

- Berücksichtigung der Verträglichkeit für Landschaft, Natur und Umwelt;
- Langfristige Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung durch überwiegend erneuerbare Energien;
- Anstreben eines Mix aus verschiedenen erneuerbaren Energien (z. B. Wind-, Solar- und Bioenergie);
- ...

**Q 2.7** Bei der Standortwahl und Realisierung von Windparks werden die landschaftlichen und ökologischen Qualitäten der betroffenen Gebiete berücksichtigt. Bestehende und zukünftige Windparks im In- und Ausland werden in die Planung mit einbezogen, das Projekt gegebenenfalls angepasst.

---

**E 2.26** Erstellung von Leitlinien für eine nachhaltige und abgestimmte Realisierung von Windradprojekten am Vorbild bestehender Dokumente anderer wallonischer und französischer Naturparks (*Plaines de l'Escaut, Deux Ourthes...*);

**E 2.27** Berücksichtigung der landschaftlichen Qualitäten der betroffenen Gebiete bei der Suche nach einem geeigneten Standort von Windparks sowie bei der Realisierung von Projekten:

- Vermeidung von Zerschneidung der Landschaft durch die Gruppierung von Windrädern;
- Bevorzugung einer kohärenten und geometrischen Einpflanzung;
- Respekt der vorhandenen Kraftlinien einer Landschaft;
- Berücksichtigung bestehender oder in Planung befindlicher Windparks bei der Planung (Kosichtbarkeit);
- ...

- E 2.28** **Definition von Ausschlusszonen** auf Grundlage der Referenzrahmen Windkraft der Wallonie, die auf lokaler Ebene wichtige Gebiete schützen:
- Lebensräume und Flugschneisen von geschützten Vogelarten wie dem Rotmilan;
  - Wichtige Verbindungszonen der ökologischen Netzwerks;
  - ...

**E 2.29** **Förderung und Bevorzugung von partizipativen und kollektiven Projekten.**

- E 2.30** **Überwachung der Entwicklung von privaten Windrädern:**
- Erstellung eines Katasters für Windräder im landwirtschaftlichen und häuslichen Gebrauch;
  - Erstellung von Leitlinien zur für die landschaftliche Integration;
  - Überwachung der Auswirkungen einzelnen Projekte auf die lokale Fauna, das Lebensumfeld und das bebaute Erbe;
  - Förderung von kollektiven, gruppierten Projekten;
  - ...

---

**Q 2.8** **Infrastrukturen zur Produktion von alternativen Energien werden gefördert und auf ihre Landschaftsverträglichkeit geprüft.**

- E 2.31** **Förderung von kollektiven Photovoltaikanlagen auf den Dächern größerer Produktionsstätten** (Industriekomplexe, landwirtschaftliche Gebäude...):
- In Kombination mit einer Dachbegrünung zur Standortverbesserung und einer Qualitätssteigerung der Photovoltaikanlagen (die Kosten der Anlage einschl. Begrünung sowie die Kosten für eine zusätzliche Verstärkung der Dachkonstruktionen werden aus dem Gewinn der Stromproduktion abgedeckt);
  - ...

**E 2.32** **Erstellung von Leitlinien für die Nutzung von Photovoltaikanlagen und Trackern.**

- E 2.33** **Umsetzung bzw. Begleitung von Energie-Projekten, die auf direkte oder indirekte Weise die Struktur der Landschaft beeinflussen:**
- Heckenschnitt aus der Landwirtschaft und Holzreste aus der Forstwirtschaft;
  - Biogasanlagen ohne den Druck auf landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhöhen;
  - ...

## 2.5 Technische Infrastrukturen

**Q 2.9** Technische Infrastrukturen werden auf ihre Landschaftsverträglichkeit geprüft. Bei der Planung und Umsetzung wird darauf geachtet, dass der Einfluss auf die Landschaft soweit wie mögliche minimisiert wird.

---

**E 2.34** Bessere Integration von technischen Einrichtungen, wie Handy- und Funkmasten zur Vermeidung von visuellen Auswirkungen auf die Landschaft:

- Bestandaufnahme und Analyse der Auswirkungen auf die Landschaft;
- Erstellung von Leitlinien;
- Standortgerechte Pflanzungen, die zur besseren Integration beitragen ohne die Leistungsfähigkeit zu stören;
- ...

**E 2.35** Beseitigung von visuellen Beeinträchtigungen Hoch- und Niedrigspannungsleitungen auf die Landschaft:

- Verlegung der Überlandleitungen unter die Erde;
- Entfernen der Elektromasten;
- Integration von technischen Installation wie Hochspannungskabinen in die Dorf- und Naturlandschaft durch Eingrünung und Verwendung ortstypischer Materialien;
- ...

## 2.6 Steinbrüche

**Q 2.10** In der Erkenntnis, dass das Vorhandensein von Felswänden von stillgelegten Steinbrüchen innerhalb der Landschaft nicht störend ist und als Hotspot der Biodiversität gilt, **geschieht der Abbau von Bodenschätzen unter Berücksichtigung der visuellen und ökologischen Auswirkungen und der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung.**

---

**E 2.36** **Förderung einer globalen Landschaftsreflexion über die visuellen und ökologischen Auswirkungen von aktiven Abbaugebieten:**

- Sensibilisierung der Betreiber für die Aufrechterhaltung eines Grüngürtels um die Betriebsinfrastrukturen, um ihre visuelle Integration zu fördern;
- Regulierung der Depots von Mineralstoffen;
- Sicherstellung des Abbaus von Infrastrukturen und Planung von Sanierungsplänen am Ende des Betriebs;
- Phasenweise Renaturierung von Abbaugebieten wie Steinbrüchen (Folgenutzung, Ausgleich des Eingriffes) zur Förderung der Biodiversität ;
- Förderung regionaler Steinbrüche für die Erhaltung der regionalen Baukultur (Bruchsteine) und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft;
- ...

## 2.7 Ökosystemleistungen

**Q 2.11** **Ökosystemleistungen in der Landschaft werden** in bestehenden und neuen Produktionsmodellen systematisch **berücksichtigt.**

---

**E 2.37** **Förderung der Nutzung und des Einbezugs von Ökosystemleistungen einer Landschaft:**

- Studie der Ökosystemleistungen in hiesigen Produktionssektoren (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie...);
- Erstellung eines Leitkonzeptes zur Inwertsetzung der gewonnenen Leistungen;
- Sensibilisierung von Wirtschaftsakteuren;
- ...

**E 2.38** Förderung von Aktionen, die auf den **finanziellen Beitrag der Bevölkerung beim Erhalt der Landschaft** abzielen:

- Waldaktien in Mecklenburg-Vorpommern;
- ...

Aktionsfeld 3

# Erlebnisraum



## Aktionsfeld 3: Erlebnisraum

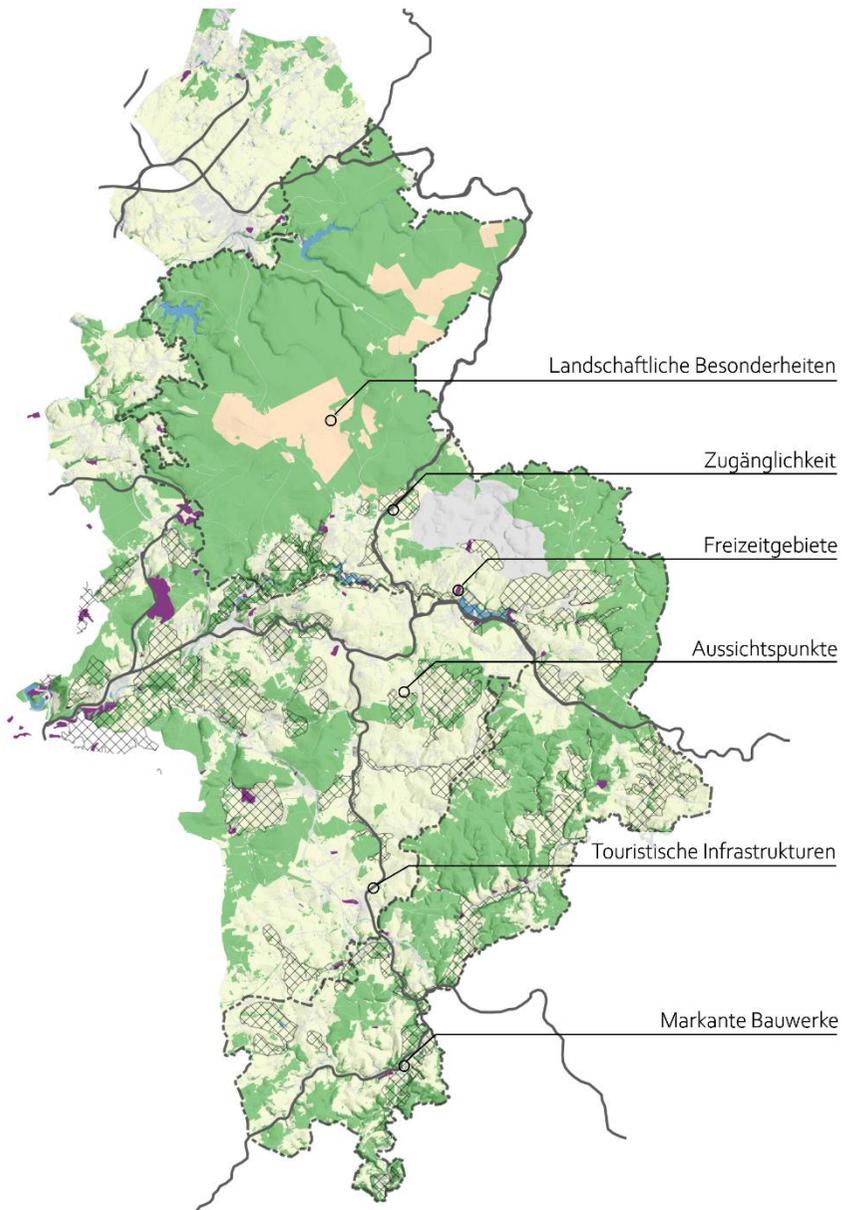
Die Naturparkregion ist aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten, der historischen Kulturlandschaft und den oft malerisch wirkenden Ortschaften als Erlebnisraum sehr geeignet.

Das Landschaftserlebnis ist für das seelische und körperliche Wohlempfinden der Menschen wichtig. Schutz und eine schonende Entwicklung von Natur tragen neben gepflegtem Kulturerbe und guter Erschließung dazu bei, dass der Mensch Ruhe und Erholung in anregenden Gegenden findet. Schöne und abwechslungsreiche Landschaften mit einer ausgewogenen, gut ausgebauten Infrastruktur für Naherholung haben einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Tourismussektor und damit auch eine sehr wichtige wirtschaftliche Bedeutung.

Es besteht ein großes Potential in der Naturparkregion, die Landschaft spür-, erleb- und erfahrbar zu machen. Bereits heute wird dieses Angebot von Schulen und Touristen gerne genutzt.

Die spezifischen Herausforderungen für den Erlebnisraum sind:

- Das Herausstellen von **regionalen Besonderheiten**;
- Die Entwicklung der **Freizeitinfrastrukturen**.



## 3.1 Regionale Besonderheiten

**Q 3.1** Die historische Landschaft ist in ihrer Vielfalt und Einzigartigkeit spürbar. Die emblematischen Bereiche der Landschaft werden hervorgehoben und veranschaulichen die Vielfalt und den typischen Charakter der Region.

---

- E 3.1** Ausbau und Vermarktung von besonderen Infrastrukturen und kulturhistorisch bedeutenden Elementen (Schwergewichte der Naturparkregion):
- Förderung und Attraktivitätssteigerung des Tourismus, wie z. B. für das Schloss Rheinhardstein, die Burgen in und in Reuland oder die vier Stauseen (Bütgenbach, Robertville, Eupen, Gileppe);
  - Schaffung von zusätzlichen Attraktionen, Aktivitäten, Veranstaltungen;
  - hochwertige und überregionale Außendarstellung;
  - Einbindung in übergeordnete Programme und Themenrouten;
  - einfache, aber klare Erkennbarkeit der Lage und der Zugänge;
  - ...
- E 3.2** Touristische Highlights herausstellen und durch Vermarktung als Attraktion für Besucher hervorheben.
- E 3.3** Aufwertung und Gestaltung von markanten historischen Gebäuden zur Wiederbelebung und Inwertsetzung des kulturellen Erbes, aber auch zur Attraktivitätssteigerung und als Anreiz für den Tourismus, wie z. B. das Signal von Botrange, die Burgen von Bütgenbach und Ouren, Bahnhofsgelände einschl. Gebäude in Leykaul-Küchelscheid
- E 3.4** Vermarktung von herausragenden Eigenschaften der der Landschaften Naturparkregion (z. B. Wetter):
- Aufzeigen der verschiedenen Witterungssituationen und der damit verbundenen Möglichkeiten, so sind z. B. Langlaufski und Schneeschuhwanderungen bei Schnee eine gelungene Abwechslung, außerdem sind, Vennwanderungen durch die Moorlandschaft bei Nebel besonders geheimnisvoll;
  - Hervorhebung der Standorte und Bereiche, die erst aufgrund der speziellen Witterung entstanden sind bzw. überlebt haben (Hohes Venn, die zahlreichen Bäche und Flüsse);
  - Unterstützung der Konzepts „Willkommen in Europas kraftvollen Gärten“;
  - ...
- E 3.5** Unterschutzstellung und touristische Vermarktung des Hohen Venns als Sternepark.

## 3.2 Freizeitinfrastrukturen

- Q 3.2** **Neue Freizeitinfrastrukturen im unbebauten Raum** unterstreichen die Besonderheiten der Region. Sie respektieren die natürlichen Gegebenheiten und binden sich in die Landschaft ein, wobei landschaftliche interessante und fragile Standorte geschützt werden.
- 
- E 3.6** **Erstellung einer Landschaftsbewertung für neue oder bestehende Gebiete oder Standorte**, um Empfehlungen für eine harmonische Integration in die Landschaft (optische Auswirkungen auf kurze und mittlere Entfernungen) zu erarbeiten.
- E 3.7** **Planung neuer Freizeitgebiete unter Berücksichtigung der lokalen und landschaftstypischen Gegebenheiten:**
- Ökonomische Raumnutzung bei der Einrichtung von Campingplätzen und Freizeitanlagen, indem eine stärkere Gebäudedichte angestrebt wird und eine Streuung der Einrichtungen vermieden wird;
  - Sich von den typischen architektonischen Formen der Komposition inspirieren lassen, um eine harmonische Integration in die Landschaft zu fördern;
  - Einbeziehen einer begleitenden landschaftstypischen Bepflanzung (Auswahl der Arten, Volumen, Farbeffekte) für jedes Projekt;
  - ...
- E 3.8** **Interessengruppen für die Erstellung von Leitlinien zur besseren Landschaftsintegration von touristischen Einrichtungen ermutigen.**
- E 3.9** **Vermeidung der Ansiedelung von Freizeiteinrichtungen wie Ferienhäusern, Campingplätzen, usw. in landschaftlich wertvollen Bereichen.**
- E 3.10** **Ausbau einzelner touristischer Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Landschaft**, wie z. B. Campingplätze, Ferien auf dem Bauernhof, Bed & Breakfast, usw.

**Q 3.3** Eine umfangreiche Infrastruktur (z.B. Wander- und Radwege) bietet freien Zugang zur Landschaft und die damit verbundene Erholungsnutzung. Geschützte und sensible Bereiche sind kontrolliert zugänglich.

---

**E 3.11** Freimachen und Gestaltung von Aussichtspunkten als didaktische und pädagogische Mittel zur Herausstellung der besonderen Lage, zur Betrachtung des Reliefs, zur Attraktivitätssteigerung und als touristischer Anreiz in die Landschaft integrieren.

**E 3.12** Schaffung von geregelten Zugängen zu Hotspots der Natur und Landschaft, als umweltbildende Maßnahme und um die Wichtigkeit der betroffenen Orte herauszustellen:

- Aussichtsplattformen und –Türme versehen mit spezifischen Erklärungen;
- Birdwatchingstationen;
- Lauschtouren;
- pädagogische Lehrpfade;
- ...

**E 3.13** Verbesserung und klare Kennzeichnung von vorhandenen Themenrouten und deren Infrastrukturen (Mühlen, ...):

- Verbesserung der Zugänglichkeit;
- Ausweisung von neuen Themenrouten (Wasser, Tal, ...)
- ...

Aktionsfeld 4

# Naturraum



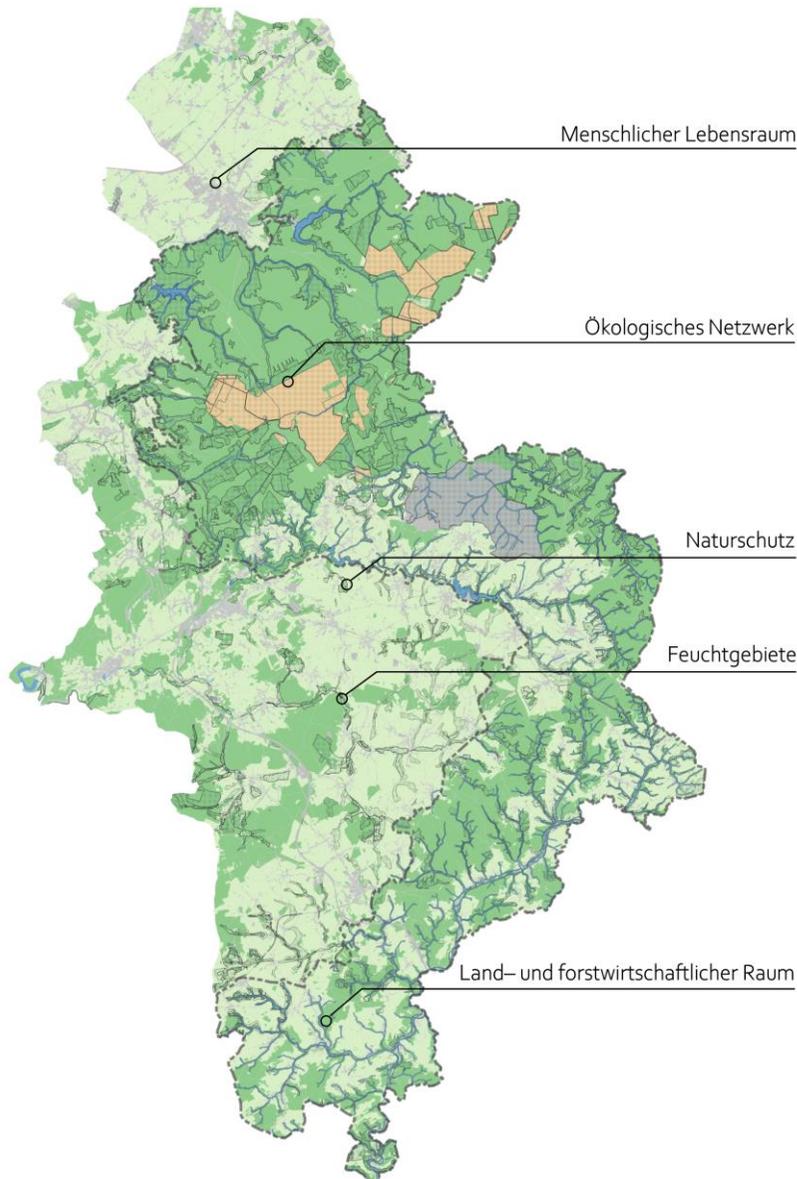
## Aktionsfeld 4: Naturraum

Unter Naturraum sind hier Standorte und Räume zu verstehen, die eine große Bedeutung für den Naturhaushalt besitzen. Zumeist handelt es sich hierbei um geschützte Bereiche und außergewöhnliche Lebensräume, die teilweise auch von überregionaler Bedeutung sind. Aber auch die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen haben einen großen Naturwert. Landwirte und Waldbesitzer haben einen bedeutenden Stellenwert in Bezug auf Schutz und Pflege dieser Flächen. Ein großes Ziel muss sein, die Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft und der Natur in Einklang zu bringen.

Die Bewahrung, Pflege und der verantwortungsvolle Umgang mit den Naturräumen, ist eine wichtige Aufgabe zum Erhalt und zur Entwicklung des ökologischen Netzes, der Flora und Fauna. Angesichts der Bedrohung der Lebensräume und des auch weltweiten Artenrückgangs, muss das Vorhandene geschützt werden und das Potenzial der Biodiversität weiter entwickelt werden. Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ist der Naturpark Hohes Venn-Eifel heute bereits ein beliebtes Ausflugsziel für Erholungssuchende aus den benachbarten Ballungsräumen.

Die spezifischen Herausforderungen für den Naturraum sind:

- Die Entwicklung des **ökologischen Netzwerks**;
- Der Stellenwert der Natur in der **Land- und Forstwirtschaft**;
- Der Stellenwert der Natur im **menschlichen Lebensraum und dessen Infrastruktur**;
- **Abstimmung, Schutz und Planung** für den Erhalt und die Förderung der Natur.



## 4.1 Ökologisches Netzwerk

**Q 4.1** Das ökologische Netzwerk wird geschützt und gestärkt, um dem Rückgang gefährdeter Lebensräume und Arten entgegenzuwirken.

---

**E 4.1** Erhalt, Schutz und Renaturierung von besonderen Habitaten und deren Landschaften und Vegetationen, z. B. Narzissenwiesen oder Moor- und Heidelandschaften :

- Abgestimmte Pflege;
- Förderung von an das Habitat angepasste Vegetationen (Bruchwälder...);
- Entfichtung von marginalen, unproduktiven Böden;
- ...

**E 4.2** Erhalt und Schutz von landschaftstypischen Vegetationsstrukturen (z. B. Einzelbäume, Strauchgruppen, Hecken, ...) zur Unterstützung des ökologischen Netzwerkes

**E 4.3** Erhalt und Stärkung des ökologischen Netzwerkes entlang von Gewässern:

- Bestandsaufnahmen von Wasserlebewesen;
- Graben von Tümpeln und Teichen;
- Pflanzung von Uferrandvegetation;
- Anlegen von Trittsteinbiotopen;
- Altarmrenaturierung;
- ...

## 4.2 Land- und Forstwirtschaft

- Q 4.2** Land- und forstwirtschaftliche Produktionsflächen werden so bewirtschaftet, dass sie das ökologische Netzwerk stärken. Ökosystemfunktionen und -leistungen der Wälder bleiben erhalten und werden gefördert, damit sie zum Schutz der Artenvielfalt und der Biotope beitragen
- 
- E 4.4** Erhalt und Schutz von Kleinstrukturen der Landschaft zur Herausstellung örtlicher und kulturhistorischer Besonderheiten, zum Erhalt kleiner Geländeformen (Hohlwege, Stufenraine, Flüggräben, ...) und zur Unterstützung der Biodiversität.
- E 4.5** Erhalt offener Entwässerungsgräben als spezifische Kleinstruktur der Landschaft:
- Extensive Pflege der Vegetation im Sinne der späten Mahd;
  - Periodische, abschnittweise Entschlammung;
  - einseitige Anpflanzung von Gehölzen entlang der Gräben zur Beschattung und zur Reduzierung einer schnellen Verkrautung;
  - ...
- E 4.6** Erhalt, Pflege und Stärkung des ökologischen Netzwerks in landwirtschaftlichen Gebieten:
- Stärkung der kulturhistorischen Heckenlandschaft durch gezielte und standortgerechte Neupflanzungen;
  - Pflanzung von zur Heckenlandschaft zugehörigen Elementen (Baumreihen, Einzelbäumen...);
  - Förderung von biologisch wertvollen breiten Mischhecken;
  - Förderung von Tümpeln zur Bewässerung und als Tränke;
  - Außerhalb der Heckenlandschaften, Pflanzung von an die Bewirtschaftungsmethode angepassten Strauchgewächsen;
  - Förderung von extensiven Randstreifen;
  - Förderung von Blütenstreifen entlang von Ackerflächen;
  - Förderung von Streuobstwiesen;
  - Bepflanzung von ehemalige Stufenrainen;
  - Wiederherstellung von Flüggräben;
  - Pilot-Projekte in agroökologischer Bewirtschaftung und Agroforstwirtschaft;
  - ...
- E 4.7** Erhalt und Förderung spezifischer extensiver landwirtschaftlicher Milieus außerhalb des Natura 2000-Netzwerks (Bergmähwiesen...).

#### E 4.8 Erhalt, Schutz und Entwicklung der Feuchtwiesen:

- gezielte, extensive Pflege (höchstens 1x pro Jahr mähen, Zeitpunkt der Mahd auf die Wiesenbrüter abstimmen);
- Verzicht auf Biozide und Reduzierung von Dünger;
- Vermeidung von Versiegelung und Bebauung von Talsohlen;
- Unterlassung bzw. Beseitigung von Eingriffen, die eine Entwässerung der Feuchtwiesen zur Folge haben (z. B Drainagen, Grabenräumungen, ...)
- Anpflanzung einheimischer und standortgerechter Bäume und Sträucher (Weiden, Erlen, ...);
- Entfichtung von Talsohlen;
- Wiedervernässung von degradierten Flächen ...

#### E 4.9 Stärkung des Ökosystems „Wald“:

- Pflanzung von mehrstufigen Waldrändern;
- Anwendung der Bewirtschaftungsmethode Pro-Sylva, die auf die Entstehung von mehrstufigen Mischwäldern abzielt;
- Förderung von naturbelassenen Laubwäldern;
- Sensibilisierung, Beratung und Begleitung von Privatwaldbesitzern;
- ...

## 4.3 Menschlicher Lebensraum und dessen Infrastruktur

**Q 4.3 Der menschliche Lebensraum wird als Teil des ökologischen Netzwerks angesehen.** Die graue Infrastruktur (Straßen- und Schienennetze, Gebäude...) sowie „unproduktive Flächen“ (Privatgärten, Gewerbegebiete usw.) werden in das ökologische Netzwerk eingebunden, um das Verbindungsnetzwerk zwischen den Kernzonen zu stärken. In den Dörfern entstehen vermehrt naturbelassene Flächen.

---

#### E 4.10 Stärkung des ökologischen Netzwerks im direkten Umfeld des menschlichen Lebensraums:

- Anlage von Blumenwiesen und Flächen mit später Mahd (und anschließendem Export);
- Förderung von naturnahen Gärten und Grünflächen;
- Förderung von Grün- und Naturdächern;
- Schaffung von Tümpeln und Feuchtzonen in den Dörfern;

- Förderung von Bäumen und Mischhecken;
- Pflanzung von Streuobstwiesen;
- Förderung von differenzierter Grünflächenpflege;
- Bau von Ökodukten über Straßen;
- Krautsäume entlang der Straßen und Wege im Sinne der späten Mahd pflegen;
- Restaurierung von alten Bruchsteinmauern;
- ...

## 4.4 Abstimmung, Schutz und Planung

**Q 4.4** Eine abgestimmte Planung über administrative Grenzen hinaus fördert auf kohärente Weise die Entfaltung der Natur und der Verbundsysteme.

---

**E 4.11** Einrichtung von Natur- und Waldschutzgebieten durch private oder öffentliche Träger.

**E 4.12** Einrichtung eines Sternenreservats auf dem Plateau des Hohen Venns zur Bekämpfung der Lichtverschmutzung.

**E 4.13** Erhalt und Entwicklung des natürlichen Netzwerkes durch Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Nachbargemeinden, angrenzenden Regionen und Ländern:

- Abgestimmte Nutzung bestehender Instrumente (KNEP, KPLE, Maya...) zur Förderung von transkommunalen Projekten;
- Erstellung eines Verwaltungsplans für den grenzüberschreitenden Naturpark Hohes Venn – Eifel;
- Erstellung eines Suprakommunalen Naturentwicklungsplans;
- Erstellung von Arbeitsgruppen über naturrelevante Themenbereiche (z. B. Invasive) zur Abstimmung und zum gemeinsamen Handeln;
- ...

**E 4.14** Einrichtung eines Biosphärenreservats, um biologische Vielfalt und Ökosystemfunktionen zu erhalten, Kulturlandschaften partizipativ zu bewirtschaften und weiterzuentwickeln, für Klimaschutz durch Landnutzung und Anpassung an den Klimawandel zu werben sowie die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen für ökologische Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln.

Aktionsfeld 5

# Gewässerraum



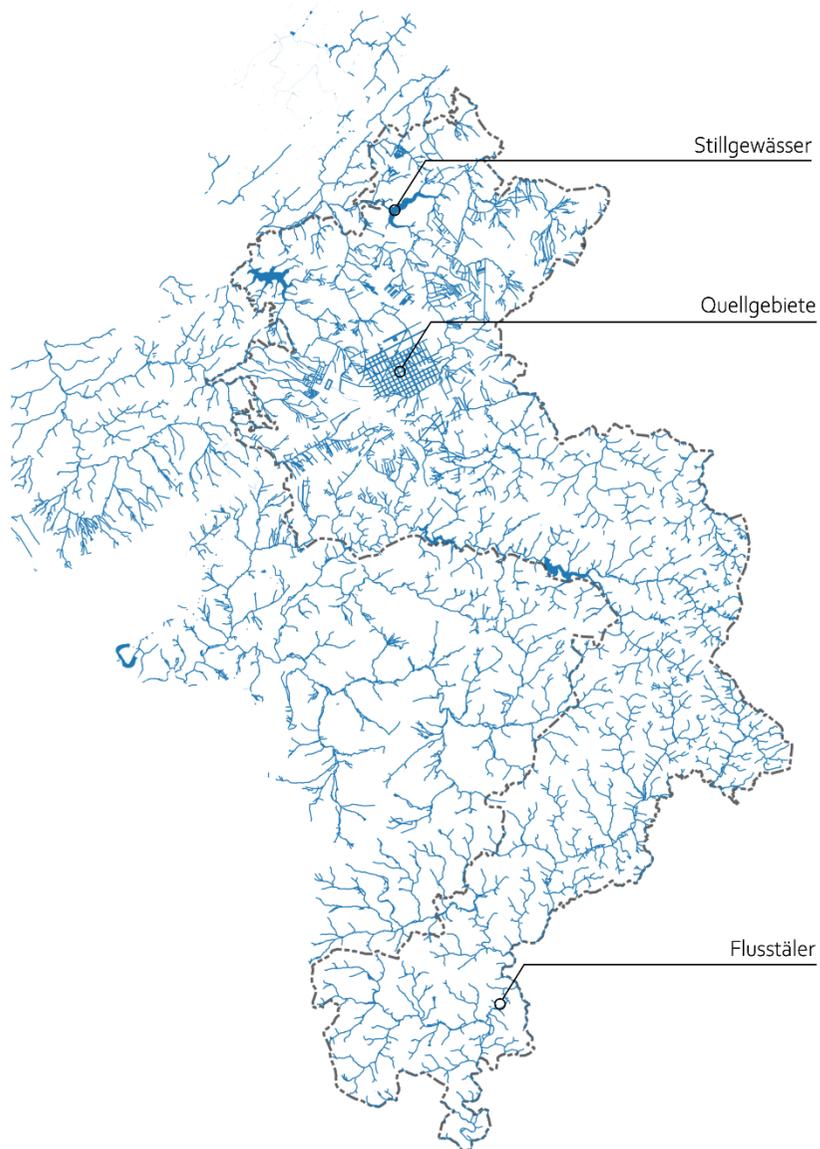
## Aktionsfeld 5: Gewässerraum

Das Wasser ist mit seinem umfangreichen Gewässernetz von über 1705 km im Naturpark omnipräsent. Die zahlreichen Bachtäler mit ihren Fließgewässern tragen wesentlich zur charakteristischen Gestalt der Naturparkregion bei. Die strukturreichen Bachtäler gehören zu den wichtigsten ökologischen Kernzonen. Die Fließgewässer mit ihren Auen haben eine bedeutende ökologische, landschaftsverbindende Funktion und sind wichtige Korridore der Landschaft.

Sie dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von seltenen Pflanzen und Tieren. Viele Natura 2000-Gebiete befinden sich in diesen besonderen Bereichen, was nochmals deren besondere Bedeutung hervorhebt. Die Vielfalt an Bachtälern und Fließgewässern ist zudem für die Region von touristischem Wert.

Die spezifischen Herausforderungen für den Gewässerraum sind:

- Der Umgang mit der **Ressource Wasser**;
- Die Gestaltung und Verwaltung der **Quellgebiete**;
- Die Gestaltung und Verwaltung der **Flusstäler**;
- Die Gestaltung und Verwaltung der **Stillgewässer**



## 5.1 Ressource Wasser

**Q 5.1** Als eines der wichtigsten Elemente des Lebens und die Bildung der Landschaft wird **Wasser als eine schützenswerte Ressource** anerkannt und wertgeschätzt.

---

**E 5.1** **Besondere Gestaltungsmaßnahmen für Gewässer** als eines der wichtigsten Elemente des Naturparks, bedeutend für den Naturhaushalt, die Biodiversität und die Landschaft:

- Anlage eines größeren Wasserlehrpfades von überregionaler Bedeutung, der die typischen Elemente des jeweiligen Einzugsgebiets aufnimmt und in Szene setzt;
- Einrichtungen zur Vogelbeobachtung (Bird-Watch) in Feuchtwiesengebieten, an Stillgewässern...;
- Errichtung einer Landschaftsskulptur, um gewisse Elemente der Gewässerstruktur in Wert zu setzen;
- Errichtung eines Panoramaweges oder/und Anpflanzung einer Baumreihe (z. B. aus Weiden) auf oder entlang der Wasserscheidelinie;
- Sensibilisierung und Information über die Wichtigkeit der Ressource Wasser als bildendes Element der Landschaft;
- ...

## 5.2 Quellgebiete

**Q 5.2** **Die Quellgebiete werden geschützt und erhalten ihren natürlichen Zustand.**

---

**E 5.2** **Erhalt und Schutz der Quellgebiete:**

- Kein Austragen von Kunst- oder organischem Dünger sowie Vermeidung der Einleitung von Abwässern;
- Bestimmung von Umkreisen zum Schutz der Quellgebiete;
- Ungestörte Entwicklung heimischer Vegetation im Umfeld der Quellen;
- Vermeidung von Viehtritt und Bodenverdichtung;
- Vermeidung von Bebauung in den Quellgebieten;
- Förderung von Laubwald- statt Nadelwaldbeständen zur Reduzierung des Versauerungseffektes;
- ...

## 5.3 Flusstäler

**Q 5.3** Naturnahe Flusstäler und Fließgewässer haben genügend Raum für eine dynamische Entwicklung. Ihr Verlauf ist natürlich und ihre Durchgängigkeit gewährleistet.

---

**E 5.3** Wiederherstellung der Gewässermorphologie und Renaturierung der Wasserläufe:

- Altarmrenaturierung;
- Beseitigung von Gewässerverrohrungen, Hindernissen (Wehren), Einengungen (Dämmen);
- Bau von Fischtreppen und Ökoduken, um die kulturhistorischen und/oder energetischen Eigenschaften mancher Hindernisse zu erhalten;
- ...

**Q 5.4** Natürliche Flüsse und Auengebiete stehen in Kontakt und bilden ein dichtes und kontinuierliches Netzwerk.

---

**E 5.4** Wiederherstellung von Auenbereichen:

- Renaturierung und Pflege der Auenbereiche als Lebensräume für spezielle Pflanzen und Tiere und als wichtiger Teil der Flusslandschaften;
- Schaffung von Überschwemmungsflächen im unmittelbaren Bereich der Bäche und Flüsse als Maßnahme zum Hochwasserschutz für die flussabwärts liegenden Gebiete;
- Förderung heimischer Bruchwälder;
- Schließung von Drainagen in Zonen mit ökologischem Potential ;
- Entfernen von nichtheimischer Vegetation (Invasive Arten, Nadelholzpflanzungen...);
- ...

**Q 5.5** **Naturnahe Gestaltung der Ufer und Talhänge** durch eine angepasste Vegetation zum Schutz und zur Stabilisierung der Ufer und Hanglagen. Sie markieren eine Übergangszone mit der Umgebung und erhöhen die Sichtbarkeit des Flusses in der Landschaft.

---

**E 5.5** **Herausstellung und Verbesserung des natürlichen Charakters der Täler sowie der Erkennbarkeit der Flüsse und Bäche im gesamten Verlauf durch die Landschaft:**

- Erhalt und Stärkung einer standortgerechten und landschaftstypischen Uferrandvegetation zur Sicherung der unterschiedlichen Gewässerstrukturen;
- Anpflanzung von Laubgehölzen in verschiedenen Schichten (Bäume, Sträucher, Krautschicht) entlang des Flusslaufes;
- Einrichtung von Aussichtspunkten auf Täler und besondere Gewässerverlaufsabschnitte (z. B. Mäander, ...);
- Freihalten der natürlichen Talsohlen von Bebauungen jeglicher Art;
- Vermeidung von Reliefänderungen;
- ...

**E 5.6** **Öffnen der Bachtäler:**

Entfernen von standortfremden und untypischen Vegetationen und Anpflanzungen, wie z. B. Fichtenmonokulturen.

## 5.4 Stillgewässer

**Q 5.6** **Stillgewässer werden** als bedeutende Elemente einer vielfältigen Landschaft **geschützt, erhalten und gefördert**.

---

**E 5.7** **Stillgewässer erhalten, schützen und entwickeln:**

- Förderung von Tümpeln;
- Verwendung für pädagogische Zwecke (z. B. Bird-Watch);
- Extensive Pflege der Ufer;
- ...

Querfeld

# Sensibilisierung, Beteiligung und Kooperation



## Quer-Feld: Sensibilisierung, Beteiligung und Kooperation

Für eine kulturlandschaftsbezogene Entwicklung ist eine stärkere Sensibilität sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaftsakteure, Fachleute und Behörden von Nöten. Außerdem ist auch aktiv ein neues regionales Bewusstsein für die landschaftlichen Qualitäten der Region zu vermitteln. Gleichzeitig ist eine optimale Vernetzung aller Akteure erforderlich. Immer wieder stellt sich heraus, dass zwar viele gute Initiativen und gute Ideen existieren, aber dass es auch an guten Abstimmung und handlungskräftigen Partnerschaften fehlt, um diese umzusetzen. Vernetzung ist somit eine der wichtigsten Aufgaben um die regionale Landschaft der aktiver und positiver zu gestalten.

Es muss ein breit gefächertes Informations- und Bildungsangebot geschaffen werden, das die regionale Identifikation fördert, Heimat stiftend wirkt und bereits Kinder einbezieht. Die Vermittlung kulturlandschaftlicher Prozesse ist ein wichtiger Bildungsauftrag, der wiederum mit der kulturellen Wertschöpfung einhergehen kann. Durch die Schaffung von Bildungs- und Informationsinfrastrukturen an strategischen Orten werden neben der Erlebniswirkung auch neue bildende und touristische Anziehungspunkte geschaffen.

Für die Umsetzung wird ein umfassendes Informationskonzept auf verschiedenen Ebenen empfohlen. Hierin sind die Schulen ebenso wie regionale Multiplikatoren und Initiativen, wie zum Beispiel die Dorf-, Geschichts- und Naturschutzvereine, zu integrieren. Sie tragen erheblich zur regionalen Identitätsfindung bei. An räumlicher Zielfindung, Planung und Umsetzung eines Projekts mitwirken zu können, fördert die Verbundenheit und Akzeptanz mit dem Projekt. Partizipation gründet in einer umfassenden Wahrnehmung der Landschaft und Information der Beteiligten und Betroffenen.

Dabei kommt der Kommunikation für die Sensibilisierung, Beteiligung und Kooperation eine Schlüsselfunktion zu. Eine intensive Kommunikation ist die Voraussetzung für eine funktionierende Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Akteure und Interessen.

Die spezifischen Herausforderungen für diesen Querbereich sind:

- Sensibilität der Öffentlichkeit über das Thema Landschaft und ihre Beteiligung an der Landschaftspflege;
- Entwicklung von Infrastrukturen und Werkzeugen.
- Austausch, Konzertierung und Partnerschaften zwischen den Akteuren der Landschaft;

## 6.1 Sensibilität und Beteiligung der Öffentlichkeit

Q 6.1 Die Öffentlichkeit ist sich der Qualität der Landschaft bewusst und erkennt die Zusammenhänge und Auswirkungen von Handlungen und Eingriffen in die Landschaft. Sie versteht die Probleme, die mit den verschiedenen Nutzungsarten verbunden sind. Die Bewohner fühlen sich mit ihrem Gebiet verbunden und identifizieren sich mit ihm.

---

E 6.1 Organisation von Events für die breite Öffentlichkeit, die identitäre Aspekte der Landschaft aufgreifen:

- Tag des Baumes zur Förderung der Pflanzung von heimischen Baumarten;
- Hecken- oder Apfelfeste;
- Flugtage zur Beobachtung der Landschaft aus der Luft;
- ...

E 6.2 Organisation von spezifischen Animationen zum Thema Landschaft:

- Landschaftswanderungen;
- Fahrradtouren;
- Infoabende und Ateliers;
- Filmdiskussionsabende;
- ...

E 6.3 Sensibilisierung mittels unterschiedlicher Medien:

- Das Thema Landschaft in Radio und kleinen Filmen thematisieren;
- Buch mit persönlichen Geschichten aus der Landschaft und/oder über die Dörfer in der Landschaft;
- Veröffentlichungen in der Presse;
- Erstellung einer interaktiven Website zum Thema Landschaft;
- ...

E 6.4 Organisation von Veranstaltungen mit der Landschaft als zentrales Thema:

- Landschaftstage oder –woche;
- Vortragsreihen und Filmabende;
- ...

- E 6.5 Entwicklung von Dokumenten, die über bestimmte Thematiken aufklären:
- Leitlinien und Broschüren zu bestimmten Themen (Bauen in der Landschaft, Hecken- und Baumpflege...);
  - Regelmäßige Sendung von Informationen über die regionale Landschaft und Natur an die Haushalte im Naturpark (Bsp. Naturparkjournal);
  - ...
- E 6.6 Entwicklung von Animationen für Schulen und Jugendgruppen:
- Landschaftsklassen;
  - Geocatching;
  - Landschaft, Dorf, nachhaltige Entwicklung, usw in all ihren Facetten (früher Heimatkunde);
  - ...
- E 6.7 Organisation von permanenten und temporären Ausstellungen sowie von Wanderausstellungen zum Thema "Landschaft".

Q 6.2 Die Bevölkerung schützt, pflegt und unterstützt die Landschaft und beteiligt sich aktiv an deren Erhaltung und Bewirtschaftung. Sie handelt verantwortungsbewusst, sensibel und zielgerichtet und trägt so zu einer positiven Entwicklung der Landschaft bei.

---

E 6.8 Förderung der aktiven Beteiligung an der Landschaftspflege:

- Workcamps zum Unterhalt von Naturschutzgebiete, zum Bau von Trockenmauer,...
- Patenschaften von spezifischen Landschaftselemente (Hecken, Bäche...);
- ...

E 6.9 Ausbildung von Multiplikatoren und Landschaftsbotschaftern:

- Ausbildung nach dem Vorbild der „Paysa-Guide“ (LAG „Tiges & Chavées“)
- Ausbildung zur für die aktive Nutzung von bestehenden Instrumenten („Territoire en vue“ der FRW);
- Organisation von Landschaftsateliers;
- ...

E 6.10 Aktionen zur aktiven Unterstützung von Viertel- und Dorfinitiativen:

- Infoabende Dorfentwicklung;
- Projekte zur Gestaltung von Gemeinschaftsgärten und Streuobstwiesen;
- ...

E 6.11 Entwicklung von Instrumenten für die aktive Beteiligung an landschaftsrelevanten Projekten:

- Partizipatives Landschaftsobservatorium;
- Partizipative Internetplattformen und WebGIS;
- ...

E 6.12 Konzertierung und Beteiligung der Bevölkerung bei der Entwicklung neuer Projekte:

- Organisation von Infoveranstaltungen und Begehungen;
- Entwicklung von Onlineumfragen;
- Animationen zur Unterstützung partizipativer Prozesse;
- ...

E 6.13 Begleitung, Konsultation und Beteiligung von Bürgerarbeitsgruppen und -Kommissionen (ÖKLE, KBRM, Landschafts-AGs...).

## 6.2 Infrastrukturen und Werkzeuge

Q 6.3      Der Ausbau der Infrastruktur zur Förderung eines Bewusstseins für die regionale Landschaft schreitet kontinuierlich voran.

- E 6.14      Nutzung von Aussichtspunkten als wichtiges didaktisches und pädagogisches Mittel, zur Herausstellung der besonderen Lage, zur Attraktivitätssteigerung und als touristischer Anreiz.
- E 6.15      Kennzeichnung von besonderen Landschaftsbereichen und -formen, von bedeutenden Standorten, wie z. B. die Heckenlandschaft von Büllingen:
- Bau eines halboffenen Heckenmuseums, bestehend aus einem natürlichen Gebäude aus Pflanzen mit Erläuterungstafel usw.;
  - Pflanzung eines Heckenlabyrinth mit einheimischen Hecken, besonderen Heckenformen oder eines Gehölzpark/Arboretums mit freiwachsenden Sträuchern und Bäumen;
  - ...
- E 6.16      Herausstellen von besonderen Landschaftsbereichen und -formen, oder von Gegebenheiten der natürlichen Landschaft durch Landartinstallationen:
- übergroßes 3D-Modell des Reliefs des Naturparks aus Holz/Metall in Zusammenarbeit mit Berufsschulen o. ä.;
  - ...
- E 6.17      Anlegen und Ausweisen von interaktiven Lehrpfaden zu bestimmten Themen und Schwerpunkten einzelner Landschaften.
- E 6.18      Erstellung von Installationen für die Nutzung als Landschaftsobservatorium gemäß der Empfehlung E 6.12.
- E 6.19      Anfertigung und Aufstellung von einheitlichen Landschaftsinfotafeln und Landschaftsschaukästen zu bestimmten Themen und Schwerpunkten.
- E 6.20      Erstellen Landschaftsboxen mit Themenkarten und Informationen zur Landschaft zu den Landschaftseinheiten als wichtige Grundlage für das Wissen über die Zusammenhänge und Auswirkungen des menschlichen Handelns und für die Umsetzung von eventuellen Maßnahmen.

## 6.3 Austausch, Konzertierung und Partnerschaften

- Q 6.4 Die aktiven Kräfte der Region arbeiten eng zusammen und zeigen Verständnis und Transparenz. Sie unterstützen sich gegenseitig und treffen gemeinsame Entscheidungen. Kompromisse sind ein positives Signal für die weitere Zusammenarbeit.
- 
- E 6.21 Förderung der Kommunikation und der Verständigung zwischen den Akteuren der Landschaft:
- Gezielte Informationsveranstaltungen mit Unterstützung eines Mediators;
  - Diskussionsrunden und Arbeitsgruppen;
  - ...
- E 6.22 Erstellung eines Expertennetzwerks zu landschaftsrelevanten Aspekten:
- *Quality-Team*, welches auf die Steigerung und Erhaltung der Qualität des ländlichen Raums abzielt;
  - Netzwerk aus Akteuren der Raumordnung (öffentliche Dienste, LAGs, Architekten, KBRM,...);
  - ...
- E 6.23 Erweiterung der Kompetenzen des Lenkungsausschusses der Landschaftscharta, das neben der Überwachung der Umsetzung des Aktionsprogrammes als multisektorielles Organ weitere Aufgabenbereiche übernimmt :
- Stellungnahmen und Initiativgutachten in Bezug auf landschaftsrelevante Projekte und Entwicklungen;
  - Erweiterung der Kernorganisation um weitere Institutionen, damit Animation und ergänzende Aufgabenbereiche besser abgedeckt werden;
  - Informationsaustausch zwischen den einzelnen Mitgliedsorganisationen;
  - Gründung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenbereichen;
  - ...
- E 6.24 Organisation von Austauschtagungen für Verantwortliche und Entscheidungsträger:
- Ideenförderung durch Besuche von interessanten Projekten;
  - Infoveranstaltungen mit Diskussionsrunden;
  - ...

- E 6.25 Weiterbildungen für das technische Personal und bestimmte Berufsgruppen:
- Weiterbildung in QGIS für Gemeinden;
  - Infoveranstaltungen für Architekten, usw.;
  - ...
- E 6.26 Entwicklung von Leitlinien und technischen Datenblättern in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren:
- Leitlinien für Windräder für die Gemeinden;
  - ...
- E 6.27 Förderung von bestehenden Initiativen wie die AG „Dorfentwicklung“, die sich aus Vertretern der WFG, der FRW, der Ländlichen Gilden und des Naturparks zusammensetzen und auf die Entwicklung und Stärkung der Dörfer abzielt.

---

Q 6.5 Zur Förderung einer nachhaltigen Landschaftspflege besteht eine **grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit benachbarten Regionen.**

- E 6.28 Förderung von grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen, die sich um die Belange spezifischer landschaftsrelevanter Themen kümmern:
- Arbeitsgruppen zum Thema „grüne Infrastruktur“ und „GIS“ des 3-Länderpark;
  - Grenzüberschreitende Arbeitsgruppen des Deutsch-belgischen Naturpark Hohes Venn – Eifel;
  - Austauschplattformen zum Thema Landschaft wie die „*Plateforme Paysage*“;
  - ...
- E 6.29 Entwicklung von innovativen Projekten im Rahmen europäischer Finanzierungen (LEADER, Interreg...), die auf eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft abzielen.
- E 6.30 Erstellung und Umsetzung eines grenzüberschreitenden Landschaftsplans oder einer Charta für benachbarte Regionen.

# Zusätzliche Informationen

## Glossar und nützliche Adressen

**Abiotisch:** alle physischen Faktoren, die zur Entstehung der Landschaft beitragen (Hydrographie, Geologie, Relief, Pedologie,...).

**AG Dorfwentwicklung:** Ein loser Zusammenschluss aus vier lokalen Organisationen (Ländliche Gilden, WFG, FRW und Naturpark), der mittels Information, Sensibilisierung, finanzieller und personeller Unterstützung Projekte zur Stärkung der Dörfer fördert will. (<https://dorfentwicklung.be>)

**Agrarökologie** ist ein integrierter Ansatz, der ökologische und soziale Konzepte und Prinzipien auf die Gestaltung und das Management von Lebensmitteln und landwirtschaftlichen Systemen anwendet. Ziel ist es, die Wechselwirkungen zwischen Pflanzen, Tieren, Menschen und der Umwelt sowie die sozialen Aspekte zu optimieren, die für ein nachhaltiges und gerechtes Ernährungssystem berücksichtigt werden müssen. (FAO - Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen). (<https://agroecologie-rhin.eu>; <https://transae.eu>)

**Agroforstwirtschaft** ist eine Form der Landnutzung, bei der mehrjährige Holzpflanzen (Bäume, Sträucher, etc.) willentlich auf derselben Fläche angepflanzt werden, auf der auch landwirtschaftliche Nutzpflanzen angebaut und / oder Tiere gehalten werden. (<http://www.awaf.be>; <https://agroforst-info.de>)

**Altarm** (umgangssprachlich auch toter Arm) ist der Teil eines Flusses, der durch natürliche (Sand- oder Kiesbank) oder künstliche (Wehr oder Stauanlage) Einwirkung an einem Ende vom Hauptstrom abgeschnitten ist. Altarme sind flacher und naturnaher als der Hauptarm. (Wikipedia)

**Anthropogen:** alle menschlichen Elemente und Aktivitäten, die zur Bildung der Landschaft beitragen (Dörfer, landwirtschaftliche Gebiete, Infrastrukturen usw.).

**BIMBY - Build In My Backyard:** Die Grundidee von BIMBY ist es, sein Haus bzw. seine Wohnfläche durch den Bau eines zusätzlichen Gebäudes in seinem Garten erweitern zu können. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Nachverdichtung.

**Biosphärenreservat:** ein von der UNESCO als Modellregion anerkanntes Schutzgebiet, das Biodiversitätsschutz und nachhaltige Entwicklung mit Unterstützung von Forschung, Bildung und Bewusstsein im Rahmen des Man and the Biosphere Programme (MAB) verbindet. (<http://www.unesco.org>)

**Biotisch:** alle biologischen Faktoren, die zur Bildung der Landschaft beitragen (ökologisches Netzwerk).

**CoDT** (Code du Développement territorial): Gesetzbuch über die räumliche Entwicklung

**Coworking** (englisch für „zusammenarbeiten“) ist eine Entwicklung im Bereich „neue Arbeitsformen“. Freiberufler, kleinere Startups oder digitale Nomaden arbeiten dabei in meist größeren, verhältnismäßig offenen Räumen und sollen auf diese Weise voneinander profitieren können. So können sie entweder voneinander unabhängig in unterschiedlichen Firmen und Projekten arbeiten oder auch mit anderen Coworkern gemeinsam Projekte umsetzen. (Wikipedia)

**Differenzierte Grünflächenpflege** ist eine umweltfreundliche Methode zur alternativen Pflege von Grünflächen und zur Förderung der Artenvielfalt. Ziel dieses Konzeptes ist es, auf jede Fläche, die am besten angepasste Methode anzuwenden, unter der Berücksichtigung von Faktoren wie Nutzung, Lage,... Bei manchen Flächen wird die intensive Bewirtschaftung erhalten, während man bei anderen Flächen eher ein extensives Management bevorzugt. ([www.adalia.be](http://www.adalia.be) – Boschüren auch in deutscher Sprache erhältlich)

**Dreiländerpark:** Ein offenes Gebiet ohne Grenzen zwischen den Städten Hasselt, Genk, Sittard-Geleen, Heerlen, Aachen, Eupen, Verviers, Lüttich und Maastricht. Es handelt sich um eine Plattform zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Neun Teilnehmer aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden arbeiten seit 2001 gemeinsam an der Erhaltung, Verbesserung und Stärkung von Freiräumen im ständigen Kontakt mit benachbarten Stadtregionen. ([www.drielandenpark.eu](http://www.drielandenpark.eu))

**fachwerk.de** : Eine Fachwerkhaus-Community mit dem gemeinsamen Ziel, Fachwerkhäuser zu erhalten und zu bewahren, sie in zeitgemäße Nutzungsformen zu überführen und dies mit Bedacht zu tun. Fachwerkhausbesitzer, Interessierte und viele Architekten, Ingenieure, Handwerker und sonstige Firmen geben im Rahmen der Fachwerkhaus-Community ihr Wissen weiter, um ändern zu helfen. (<http://fachwerk.de/>)

**Flüxwiesen:** Das Flüxen bestand darin, die Felder der Hänge und Täler, das ganze Jahr über zu bewässern, um diese zu düngen. In Verbindung mit einer späten Mahd, trug diese Technik dazu bei die notwendigen Futtermittel in dieser Mittelgebirgsregion anzulegen. Diese Praxis war in Europa weit verbreitet und im 15. Jahrhundert in den Ardennen angewandt. (Agra-Ost & aCREA-ULg)

**FRW - Fondation Rurale de Wallonie:** Ländliche Stiftung der Wallonie ([www.frw.be](http://www.frw.be))

**Gebiet von kommunaler Bedeutung:** neue Möglichkeit der Landnutzung im Sektorenplan. Dieser Bereich ist ein Instrument im Dienste der kommunalen Strategie, mit dem Ziel, städtische und ländliche Zentren zu revitalisieren. Damit eröffnet es eine Reihe von Möglichkeiten der Standortentwicklung und (Neu-)Strukturierung. (D.II.35 des CoDT)

**Geocaching:** im deutschsprachigen Raum auch GPS-Schnitzeljagd genannt, handelt es sich um eine Art Schatzsuche. Die Verstecke („Geocaches“) werden anhand geographischer Koordinaten im Internet veröffentlicht und können anschließend mithilfe eines GPS-Empfängers gesucht werden. Mit genauen Landkarten oder über entsprechende Apps auf dem Smartphone ist die Suche alternativ auch ohne GPS-Empfänger möglich. (Wikipedia)

**Grüne Infrastruktur** kann laut EU definiert werden als ein strategisch geplantes Netzwerk wertvoller natürlicher und naturnaher Flächen mit weiteren Umweltelementen, das so angelegt ist und bewirtschaftet wird, dass sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum ein breites Spektrum an Ökosystemdienstleistungen gewährleistet und die biologische Vielfalt geschützt ist.

Derzeit läuft eine Studie über die wallonische grüne Infrastruktur, die von der *Conférence Permanente du Développement Territorial* (CPDT) durchgeführt wird (<https://cpdt.wallonie.be>). Eine Broschüre über die grüne Infrastruktur in Europa ist derzeit auf der Website der EU-Kommission (<https://ec.europa.eu>) verfügbar.

**Hohlweg:** ein Weg, der sich durch jahrhundertelange Nutzung mit Fuhrwerken und Vieh sowie abfließendes Regenwasser bis zu 10 Metern tief in das umgebende Gelände eingeschnitten hat. (Wikipedia)

**Interreg**, oder wie es offiziell heißt, die "europäische territoriale Zusammenarbeit", ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Interreg unterstützt grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz. Der Naturpark liegt in zwei Interreg-Regionen, der Euregio Maas-Rhein ([www.interregemr.eu](http://www.interregemr.eu)) und der Großregion (<http://www.interreg-gr.eu>).

**KBRM:** Kommunalen Beratungsausschuss für Raumordnung und Mobilität

**Kommunales Entwicklungsschema:** Das kommunale Entwicklungsschema bestimmt die gebietsbezogene Strategie für das ganze kommunale Gebiet auf der Grundlage einer kontextgebundenen Analyse, auf Ebene des kommunalen Gebiets. (Art. D.II.9-10 des CoDT).

**LAG – Lokale Aktionsgruppe:** Eine LAG bildet einen Zusammenschluss von privaten (mindestens 51 %) und öffentlichen Mitgliedern. Sie besteht aus Menschen und Institutionen, die sich für die Entwicklung der Region engagieren und dafür Chancen und Möglichkeiten des LEADER-Programms nutzen wollen. Eine LAG begleitet und steuert die verschiedenen LEADER-Projekte. (<https://leader-ostbelgien.be>)

**Ländliche Gilden:** Die „Ländliche Gilden – Verein für Bildung, Dorf und Land VoG“ – mit Sitz in St.Vith ist eine anerkannte Erwachsenenbildungsorganisation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgiens. (<http://www.laendlichegilden.be>)

**Landschaft:** ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist. (Artikel 1 des europäischen Landschaftsübereinkommens, abgeschlossen in Florenz am 20. Oktober 2000) (<https://www.coe.int/de/web/conventions>)

**Landschaftsobservatorium:** Observatorium für die fotografische und kartographische Beobachtung der Landschaftsentwicklung, das im Allgemeinen den Zustand der Landschaften (qualitativ und quantitativ), aber auch die Kräfte, Faktoren und Änderungsraten oder verschiedene Arten von Einflüssen (Urbanisierung, intensive Landwirtschaft, Versiegelung....) und Bedrohungen (mehr oder weniger reversibel...) sowie Entwicklungstrends bewerten soll. ([www.observatoire-du-paysage.be](http://www.observatoire-du-paysage.be))

**LEADER** ist ein EU-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes und steht für „*Liaisons entre actions de développement de l'économie rurale*“, also die Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. (<https://leader-ostbelgien.be>)

**Lokales Orientierungsschema (SOL):** ermöglicht es den Gemeinden, die Entwicklung eines Teils ihres Gebiets im Detail zu organisieren. Das lokale Orientierungsschema erfüllt eine Vielzahl von Zielen. Es kann der Ausdruck einer allgemeinen Idee für die Entwicklung eines neuen Stadtteils oder eines besonderen Wunsches sein, z.B. der Schutz eines alten Stadtteils. Es kann auch als Rahmen für Operationen wie den Kauf von Grünflächen genutzt werden. (Art. D.II.11 des CoDT)

**Masterplan:** Ein Gesamtplan, der einen Überblick über ein Projekt geben soll, einschließlich Grundstücksgrenzen, Zugänge und umliegende Strukturen, wenn sie ein Interesse an dem Plan haben.

**ÖKLE:** Öffentliche Kommission für Ländliche Entwicklung

**Ökodukt** (Grün- oder Wildbrücke): dient vornehmlich wildlebenden Tieren als Hilfsmittel, stark befahrene Verkehrswege wie Autobahnen, Landstraßen und Bahnstrecken gefahrlos zu queren. Grünbrücken verbinden Lebensräume des Wildes, die durch Verkehrswege zerschnitten sind, und sollen die Folgen der zunehmenden Landschaftszerschneidung mildern. (Wikipedia)

**Ökologisches Netzwerk:** ein theoretisches Konzept der Landschaftsökologie. Es beschreibt den Komplex, der sich aus der Summe (physisch und funktional) der natürlichen Infrastrukturen zusammensetzt. Es ist für uns sichtbar (ein Tal, ein Fluss, ein Waldstreifen) oder nicht (der Wanderkorridor einer Schmetterlingsart), aber es entspricht einer ökologischen Realität. (<http://biodiversite.wallonie.be>)

**Ökosystemleistungen:** Dienstleistungen der Natur für den Menschen, die er durch die Lebensräume und Lebewesen wie Tiere und Pflanzen bezieht. Die Ökosystemleistungen schaffen die Basis für grundlegende Bedürfnisse des Menschen, wie beispielsweise den Zugang zu Wasser und Nahrung. Ökosystemleistungen werden, nach der Art der Vorteile für den Menschen, in vier Kategorien unterteilt: Bereitstellende Leistungen (Nahrungsmittel, Wasser, Holz/Rohstoffe, Energieträger, Medizin), regulierende Leistungen (Reinigung von Luft und Wasser, Klimaregulierung,...), kulturelle Leistungen (Ästhetisch, Erholung, kulturelles Erbe...) und unterstützende Leistungen (Bestäubung, Primärproduktion, Bodenbildung, Nährstoffkreisläufe...). (<http://millenniumassessment.org>)

**Platerforme paysage de Wallonie** (Landschaftsplattform der Wallonie): ein Ort der Begegnung und des Austauschs zwischen den verschiedenen Akteuren, die am Studium, der Pflege und der Verbesserung der wallonischen Landschaft beteiligt sind. Sie wurde 2006 von der wallonischen Verwaltung gegründet und ermöglicht einen Wissensaustausch sowie eine einheitliche Aktualisierung der Informationen für alle Strukturen (Naturparks, lokale Aktionsgruppen (LEADER) usw.) durch die Bereitstellung technischer Hilfsmittel oder Sensibilisierung. (<http://plateformepaysagedewallonie.be>)

**QGIS** oder Quantum GIS ist eine Open Source GIS-Software (Geographisches Informationssystem). (<https://qgis.org>)

**SAR** (*Sites à réaménager* - Neu zu gestaltende Standorte): ein Immobiliengut bzw. eine Gruppe von Immobiliengütern, das bzw. die nicht zu Wohnzwecken, sondern zur Niederlassung einer anderen Tätigkeit bestimmt wurde oder war, und dessen bzw. deren Aufrechterhaltung in dem gegenwärtigen Zustand den Grundsätzen einer zweckmäßigen Raumordnung zuwiderläuft oder eine Destrukturierung des verstädterten Gefüges verursacht; die Tätigkeit jeder natürlichen oder juristischen Person, die den Gesetzes. (Art. D.V.1. 1° des CoDT) (<http://lampspw.wallonie.be>)

**Späte Mahd**: jährliches Mähen von Flächen (Straßenränder, Wiesen...), der eine krautige Vegetation bis zu ihrer maximalen Größe wachsen kann. Das Mähen erfolgt nach dem 1. August oder dem 1. September oder auch später, je nach den vorhandenen Wildarten. (([www.biodiversite.wallonie.be](http://www.biodiversite.wallonie.be)))

**Sternenreservat**: ein großer öffentlicher oder privater Raum mit einem Sternenhimmel von außergewöhnlicher Qualität, der für wissenschaftliche, pädagogische, kulturelle oder Naturschutzzwecke geschützt ist. Es ist eine Region, in der Maßnahmen zur Minimierung der Lichtverschmutzung ergriffen wurden. ([www.darksky.org](http://www.darksky.org))

**Waldaktien**: Projekt verschiedener Ministerien (Forstwirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft, etc.) und des Landtourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern, das es Bewohnern und Touristen ermöglicht, finanziell zur Entwicklung eines klimabeständigen Mischwaldes beizutragen. ([www.waldaktie.de](http://www.waldaktie.de))

**WFG** : Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien ([www.wfg.be](http://www.wfg.be))

# Anhänge

## Anhang I : Synthese der Dossiers, die für Gutachten des Naturparks relevant sind (gemäß E 1.7)

In den unten aufgeführten Fällen werden Gutachten durch den Naturpark erstellt, die die städtebaulichen, landschaftlichen und umweltbezogenen Fragen berücksichtigen, um die auf den Standort bezogenen Probleme zu ermitteln. Vorzugsweise sollte jedes sensible Dossier so weit wie möglich im Vorfeld behandelt werden.

### Verschiedene Planungsinstrumente:

Kommunale und plurikommunale Entwicklungsschemen, lokale Orientierungsschemen, kommunale Naturentwicklungspläne (KNEP), Forsteinrichtungspläne, Anfragen für die Schaffung von Naturschutzgebieten ...

### Verstädterungs-, Städtebau- und/oder Umweltgenehmigungen:

Projekte zum Bau, Umbau und zur Vergrößerung von Gebäuden, die einen Einfluss auf die Landschaft haben können:

- Landwirtschaftliche Gebäude (Unterstände, Ställe...) und zugehörige Infrastrukturen (Silos...);
- Appartementhäuser;
- Industrie- und Gewerbegebäude;
- SAR-Projekte (neu zu gestaltende Standorte (Art. D.V.1));
- Chalets und Ferienhäuser;
- öffentliche Gebäude;
- ...

➔ Im Allgemeinen ist jedes Gebäude betroffen, das die Struktur des Dorfes (städtebauliche Aspekte des Dorfes) oder die Dorfsilhouette (landschaftliche Aspekte des Dorfes) beeinflusst und das aufgrund seiner flächenmäßigen/vertikalen Ausdehnung sowie seiner morphologischen Eigenschaften besondere Risiken birgt.

#### **Projekte zur Schaffung von Infrastrukturen mit einem potenziellen Risiko für die Umwelt:**

- Telekommunikationsinfrastrukturen (Handymaste, ...);
- Straßen- und Schieneninfrastrukturen;
- Einrichtung eines öffentlichen Platzes;
- Freizeitinfrastrukturen (touristische und/oder sportliche Einrichtungen, Tierparks ...);
- Infrastrukturen für die Erzeugung und den Transport von Energie (Windkraftanlagen, Photovoltaik-Tracker, Hochspannungsleitungen usw.);
- kollektive oder gruppierte Abwasserkläranlagen;
- ...

#### **Jedes Projekt, das Auswirkungen auf das ökologische Netzwerk und die Landschaft haben kann:**

- Jedes Bauwerk im Naturgebiet des Sektorenplans, in einem Gebiet von ökologischem Interesse oder in einer von der Flussaue betroffenen Zone;
- Pflanzprojekte außerhalb des Forstgebietes des Sektorenplans (Weihnachtsbäume, Aufforstungen, etc.) ;
- Urbarmachung in Forstgebieten (Nutzungsänderung im Sektorenplan);
- Fällen eines bemerkenswerten Baumes, einer Baumreihe oder einer Hecke;
- Veränderung des Bodenreliefs ;
- Grabung, Sanierung oder Regularisierung von Tümpeln, Feuchtgebieten und Weihern;
- Projekte mit Auswirkungen auf Feuchtgebiete;
- ...

➔ Im Allgemeinen ist jedes Projekt betroffen, das potentielle Auswirkungen auf einen empfindlichen Standort (biologisch und/oder landschaftlich) hat.

**Jedes Verstärkerungsprojekt, das potentiell Auswirkungen auf die Struktur/Silhouette des Dorfes, Aussichtspunkte/-linien, landschaftlich interessante Umkreise sowie Naturmilieus hat.**

## Anhang II

### Pflanzenliste des Naturparks

#### **Warum sollte man heimische Arten bevorzugen?**

##### **Ökologische Gesichtspunkte:**

- Standortgerecht in Bezug auf Boden und Klima;
- Jede Pflanzenart hat in ihrer natürlichen Lebensgemeinschaft einen biologischen Wert als Wohnstätte, Nahrungsquelle und Überwinterungshilfe;
- Einheimische Pflanzenarten bilden lineare oder punktuelle „Korridore“ für viele Tierarten und vernetzen so die einzelnen Lebensräume (Biotope) untereinander.

##### **Ökonomische Gesichtspunkte:**

- Kostengünstiger bei der Anschaffung;
- In den meisten Fällen haben einheimische Pflanzenarten eine höhere Lebenserwartung;
- Heimische Arten benötigen in der Regel weniger Pflege.

##### **Landschaftliche Gesichtspunkte:**

- Erhalt des ortstypischen und des Gesamtlandschaftsbildes;
- Bedürfnis nach Einklang und Ausgewogenheit;
- Identität mit der Heimat, Keine Fremd- oder Modererscheinung;
- Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft.

##### **Pädagogische oder kulturelle Aspekte:**

- Erzieherische Maßnahmen zum Naturverständnis;
- Artenschutz für Pflanzen und Tiere;
- Der Mensch hat Teil am Lebenskreislauf.

Lateinischer Name	Deutscher Name	Bemerkungen
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn	10-30 m; braucht feuchten, nährstoffreichen Boden.
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle	10-25 m; braucht feuchten oder nassen Standort (an Gewässern).
<i>Betula pendula</i>	Weißbirke	10-25 m; anspruchslos; nicht in die Nähe von Abwasserleitungen pflanzen (kräftige Wurzeln).
<i>Betula pubescens</i>	Moorbirke	10-25 m; bevorzugt staunassen Boden.
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche	5-25 m; als Heckenpflanze geeignet, bevorzugt nährstoffreichen, tiefgründigen Boden.
<i>Corylus avellana</i>	Haselnußstrauch	2-6 m; anspruchsloser Strauch; bevorzugt Halbschatten; verträgt starken Rückschnitt; essbare Nüsse.
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn	2-10 m; als Heckenpflanze geeignet; Vogelnistgehölz.
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn	3-6 m; als Heckenpflanze geeignet; Vogelnistgehölz.
<i>Cytisus scoparius</i>	Besenginster	60-200 cm; Strauch, der für nährstoffarmen Boden geeignet ist; dekorativ; Samen giftig.
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche	10-40 m; gut an Eifelklima angepasst; als Heckenpflanze geeignet.
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum	1-4 m; bevorzugt staunassen, schweren Lehmboden; lichtliebend. Abführend.
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	15-40 m. Bevorzugt feuchte, aber auch trockene Böden; schattentolerant als Jungbaum, viel Licht als erwachsener.
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeerstrauch	50-150 cm; braucht feuchten, nährstoffreichen Boden; eßbare Früchte.
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeerstrauch	50-200 cm; bevorzugt nährstoffreichen Boden; verträgt Schatten; essbare Früchte.
<i>Juniperus communis</i>	Gemeiner Wacholder	4-10 m; für nährstoffarmen Boden geeignet; wintergrün; wächst langsam.
<i>Malus sylvestris</i>	Holzapfelbaum	8-12 m; liebt nährstoffreichen frischen Boden. Früchte nach Zubereitung essbar (Apfelgelee).
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel	5-20 m; anspruchslos; bevorzugt nährstoffreichen feuchten Boden.
<i>Prunus padus</i>	Traubenkirsche	5-12 m; bevorzugt nährstoffreichen feuchten Boden.
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe; Schwarzdorn	1-3 m; Vogelschutzgehölz, Bienenweide; essbare Früchte.
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche	20-50 m; bevorzugt eher feuchten Boden; verträgt raues Klima.
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche	25-40 m; bevorzugt trockene bis frische, mittel- bis tiefgründige Stein- und Lehmböden; toleriert auch schlecht nährstoffversorgte Standorte.
<i>Ribes uva-crispa</i>	Stachelbeerstrauch	20-120 cm; auf steinigem, nährstoffreichem Boden; essbare Früchte; viele andere <i>Ribes</i> - Arten (Johannisbeeren).
<i>Rosa canina</i>	Hundsrose	1,2-3 m; dorniger Strauch.
<i>Salix alba</i>	Silberweide	5-30 m; braucht nassen, schlammigen Boden (an Gewässern); eher kalkliebend.
<i>Salix caprea</i>	Salweide	2-10 m; hochwüchsiger Strauch; braucht feuchten, nährstoffreichen Boden.
<i>Salix cinerea</i>	Aschweide, Grauweide	1-6 m; für feuchten Boden (an Gewässern).
<i>Salix fragilis</i>	Bruchweide	5-20 m; für feuchten, kalkarmen Boden (an Gewässern).
<i>Salix purpurea</i>	Purpurweide	1-6 m; bevorzugt nährstoffreichen nassen Boden; eher kalkliebend.

<i>Salix triandra</i>	Mandelweide	1-4 m; weniger für die Eifel geeignet: eher kalkliebend; empfindlicher gegen Spätfrost; für feuchten Boden (an Gewässern)
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	3-6 m; Strauchwuchs; verträgt starken Rückschnitt; dekorative Blüten- und Fruchtstände; essbare Beeren; wächst auf nitratreichem Boden.
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder	1-3,5 m; Strauchwuchs; verträgt starken Rückschnitt; dekorative Blüten- und Fruchtstände.
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche, Vogelbeerbaum	5-15 m; anspruchslos, für nährstoffarmen und kalkarmen Boden geeignet; dekorativ.
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeerbaum	2-10 m; bevorzugt lockeren Boden und sonnigen Standort.
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde	10-30 m; bevorzugt nährstoffreichen, eher feuchten Boden. Robuster als die Sommerlinde.
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde	15-40 m; bevorzugt nährstoffreichen, eher feuchten Boden.
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme	20-40 m; bevorzugt nährstoffreichen, lockeren (steinigen) Lehmboden.
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball	2-4 m; bevorzugt nährstoff- und kalkreichen Boden; giftige Beeren; anfällig gegen Insektenfraß.